

*From Wilhelm
Grafen v. Bismarck
gibt
freundlich Gedanken
an
an
an*

Die deutschen Ansiedelungen
in
Westpreußen und Posen.

Mr. Gustav.

Reisebeobachtungen

von

Carl Lucke
auf Patershausen in Hessen.



Mit Anhang:

Ansiedelungsgesetz vom 26. April 1886 und Rentengütergesetz
vom 27. Juni 1890.

Berlin.

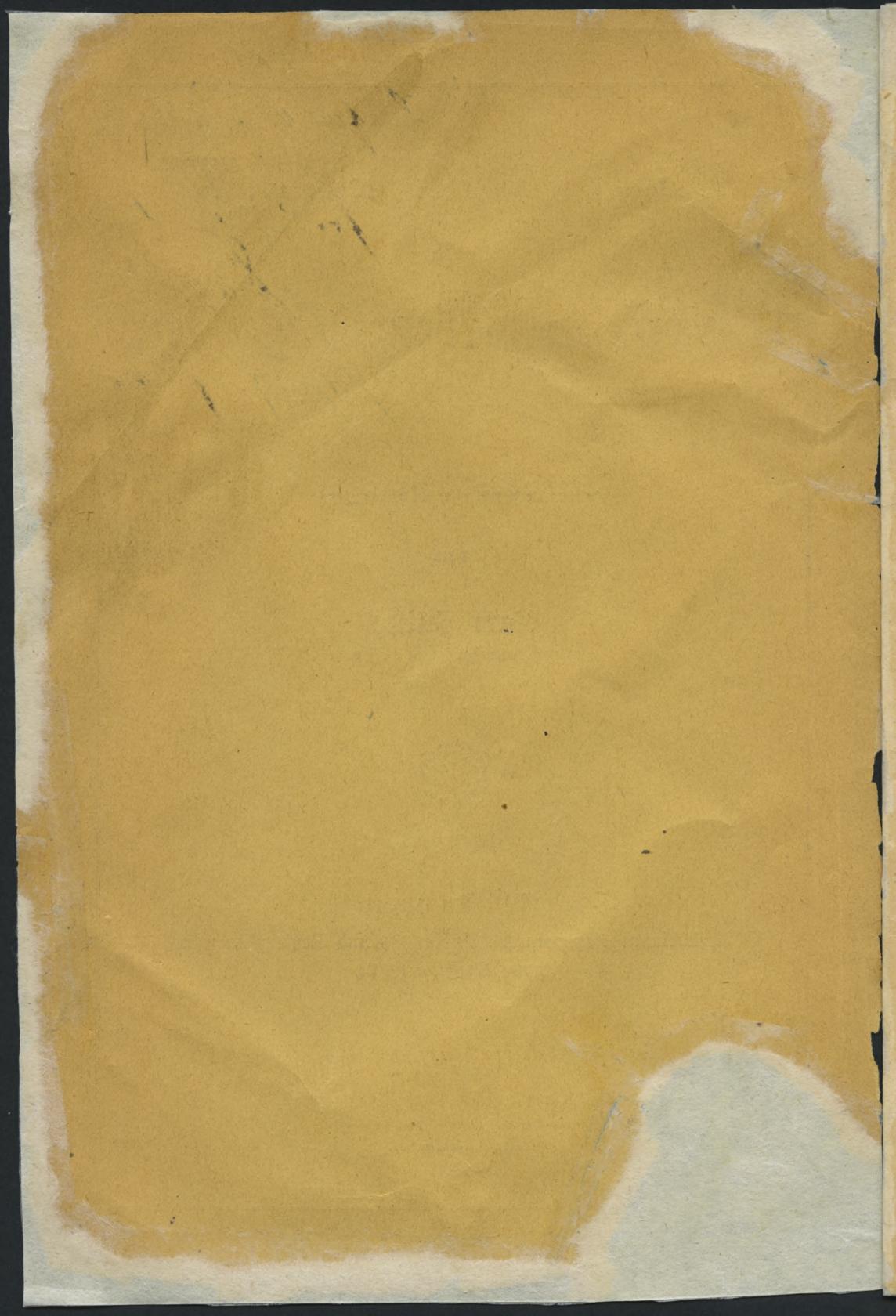
Verlag von Paul Parey.

Verlagehandlung für Landwirtschaft, Gartenbau und Bienenwesen.

SW., 10 Hedemannstraße.

1891.

BIBLIOTHEK
VARZIN



Die deutschen Ansiedelungen
in
Westpreußen und Posen.

Reisebeobachtungen

von

Carl Lucke
auf Patershausen in Hessen.



Mit Anhang:

Ansiedelungsgesetz vom 26. April 1886 und Rentengütergesetz
vom 27. Juni 1890.

Berlin.

Verlag von Paul Parey.

Verlagshandlung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.

SW., 10 Hedemannstraße.

1891.



Die besten Schiffschrauben
Hessinger und Pöschel

Verkaufsstellen

Carl Lutz



PROJEKTA
BIWERBYECKA
W TORUNIU

BIWERBYECKA
W TORUNIU

Vorrede.

Seit dem Jahre 1886 vollzieht sich im Osten unseres Vaterlandes ein Stück Kulturarbeit, wie es größer und umfangreicher seit den Zeiten Friedrichs des Großen nicht unternommen worden ist. Unseres Wissens hat sich noch niemand der Aufgabe unterzogen, dieses Werk zu beschreiben und damit auch weiteren Kreisen Kenntniss zu geben von dem dort auf friedlichem Wege für das Deutschtum gemachten Eroberungen. Das Gesetz über die Rentengüter, welches wir in einem Anhange nebst dem Gesetz vom 26. April 1886 über die Kolonisation in den ehemals polnischen Landesteilen beifügen, stehen in Beziehung zu einander, auch sind wir der Meinung, daß der Großgrundbesitz im Osten ein besonderes Interesse daran hat, sich darüber zu unterrichten, in welcher Art und Form die Gründung von Ortschaften seitens der Ansiedelungs-Kommission bewerkstelligt wird, denn mehr und mehr wird sich für denselben die Notwendigkeit herausstellen, seine Kräfte bei der heutigen Lage der Landwirtschaft zu konzentrieren und das Entlegene seines Besitzes für die Bildung von Kolonien zu verwenden, um dieses statt verlustbringend, einer mäßigen aber sicheren Rentabilität zuzuführen. Wir wollen mit unserer Reisebeschreibung nicht nur das Ansiedelungswerk schildern und die hervorragenden Leistungen der Ansiedelungs-Exekutive in der kurzen Zeit ihres Bestehens in die weitesten Kreise tragen, sondern uns liegt vornehmlich daran, die Aufmerksamkeit unserer Berufsgenossen, welche selbst durch Begründung von Ansiedelungen ihren Besitz konsolidieren möchten, dahin zu lenken, wo sie lernen können, nicht nur wie man Kolonien errichtet, sondern auch, daß dies ein Geschäft ist, welches unendlich viel Mühe, Geduld und eine Ansammlung von Vorarbeiten erfordert, dann aber solcher Gestalt in's Werk gesetzt, für den Begründer, wie für den Kolonisten gleich vorteilhaft ist. Alle diejenigen aber, welche Gelegenheit haben, wo es auch sei, mit auswanderungslustigen Ländwirten, welche dem Bauernstande angehören, zusammen zu treffen, sind hiermit

gebeten, dieselben nach dem Osten zu weisen, sie werden ein sicheres Fortkommen auf den Anstedelungen in Westpreußen und Posen finden! Denn nur die ersten Jahre während des Aufbaues und der Eingewöhnung werden sie es sauer haben, aber immerhin leichter und besser, als wären sie nach Amerika oder sonst wohin in die Fremde gegangen. So möge denn diese kleine Schrift nicht nur unterhalten, sondern auch nützlich sich erweisen, das wäre der beste Lohn für den Verfasser.

Watershausen, im Februar 1891.

Karl Lucke,

i. Z. Mitglied der Staats-Kommission zwecks Erhebung über die Lage der Landwirtschaft im Großherzogtum Hessen. Präsident des Vereins der Brennereibesitzer im Großherzogtum Hessen, Mitglied des Ausschusses des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland u. s. w.

Verfasser der Schrift: „Die berechtigten Forderungen der Deutschen Landwirtschaft“ 1885.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	7
Die Herrschaft Rynsk und die Pächter-Kolonie Sablonowo, ehemaliges Vorwerk zu Rynsk in Westpreußen	9
Lubowo-Lubowko in der Provinz Posen, im Kreise Gnesen	12
Bei der Ansiedelungs-Kommission in Posen	16
Boguniewo und Runowo	18
Woyciechowo	21
Schluß-Kapitel	24
Anlage zu Kapitel I	28
" " " II	31
" " " IV	35 und 39
" " " V	43
Gesetz, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen West- preußen und Posen. Vom 26. April 1886	45
Gesetz über Rentengüter. Vom 27. Juni 1890	47

11111

1. Einleitung
2. Zwecksetzung
3. Aufgabenstellung
4. Organisation
5. Durchführung
6. Ergebnisse
7. Zusammenfassung
8. Literaturverzeichnis
9. Anhang
10. Schluss

Einleitung.

Seit Erlaß des Gesetzes über die Kolonisation in den ehemals polnischen Landesteilen der preussischen Monarchie haben wir dem Werke der Kolonisation unausgesetzt ein lebhaftes Interesse zugewendet, weil wir die Besiedelung der großen Güter des polnischen Adels, der wirtschaftlich herabgekommen, nicht mehr imstande war, seinen Besitz zu erhalten oder gar den Ansprüchen zu genügen, die eine rationell betriebene Landwirtschaft an den Grundbesitzer heute zu Tage stellt — als eine hervorragende volkswirtschaftliche Maßregel erachten, geeignet, dort die Rentabilität des Grund und Bodens im allgemeinen zu erhöhen, die Dichtigkeit der Bevölkerung und damit die Steuerkraft zu heben. Wir haben das Gesetz lebhaft begrüßt ferner, weil dessen Ausführung uns berufen erscheint, als Vorbereitungsmerk zu dienen, um jene großen Flächen im Osten bei der sich immer mehr steigenden Bevölkerung in der deutschen Vaterlande der Besiedelung durch Kleinbauern zuzuführen. Dieses Interesse veranlaßte uns denn auch im Frühjahr dieses Jahres, dem Herrn Präsidenten der Ansiedlungs-Kommission die Bitte vorzutragen, es uns zu gestatten, Ansiedelungen, welche in verschiedenartiger Weise errichtet, einsehen zu dürfen, weil die Ansiedlungs-Kommission in letzter Zeit von ihren ersten Beschlüssen, nur Ansiedler anzusetzen, welche sich selbst auf grünem Rasen aufbauen, zurückgekommen war und wir gehört hatten, daß dieselbe ein gemischtes System angenommen, wonach es den Ansiedlern freisteht, entweder selbst aufzubauen oder sich nach ihren Mitteln durch die Ansiedlungs-Kommission ihre Wirtschaftsgebäude aufbauen zu lassen, im ganzen oder auch nur zum Teil. In freundlicher und entgegenkommender Weise wurde uns nicht nur diese Erlaubnis erteilt, sondern auch wurden für die Besichtigung die Herren Ansiedlungs-Bermittler, welche gleichzeitig während des Großbetriebes die Güter verwaltet haben, angewiesen, uns bei der Besichtigung erklärend zur Hand zu gehen. Aus der Zahl der Ansiedelungen wählten wir uns aus eine Ansiedelung, welche ganz durch die Ansiedlungs-Kommission aufgebaut, dann einige, welche von den Ansiedlern errichtet und endlich auch solche, wo die Ansiedler zum Teil selbst aufgebaut, zum Teil die Ansiedlungs-Kommission. Schon im Jahre 1887 hatten wir die Ehre, von dem Herrn Präsidenten die Erlaubnis zu er-

halten, Güter, welche die Ansiedelungs-Kommission gekauft hatte, behufs Besiedelung einzusehen und uns eins derselben zur Ansiedelung einer Landsmannschaft aussuchen zu dürfen. Unsere Wahl fiel damals auf eines der bestfundiertesten dieser Güter und scheiterten unsere Besiedelungs-Vorschläge durch eine Landsmannschaft daran, daß wir mit unseren Vorschlägen betreffs der Besiedelung uns nicht auf dem Boden der Beschlüsse der Ansiedelungs-Kommission befanden. Wir glaubten einerseits den Aufbau durch die Ansiedelungs-Kommission fordern und andererseits, da die Ansiedlerstellen durch den Aufbau der Ansiedelungs-Kommission etwas teuer zu stehen kamen, einen etwas geringeren Zinsfuß als 3 pCt. erstreben zu sollen. Die Ansiedelungs-Kommission glaubte dagegen bei dem großen Andrang von Ansiedelungslustigen von den erlassenen Normen nicht abgehen zu können. Mit begreiflichem Interesse haben wir auch diese Begüterungen, weil bereits ganz mit Ansiedlern besetzt und vollständig aufgebaut unter die Zahl derjenigen Ansiedelungen, welche wir einsehen wollten, mit aufgenommen. Bei den vielfachen irrigen Auffassungen über das Ansiedelungswerk und über den Fortgang desselben dienen wir einem allgemeinen Interesse, wenn wir uns des Breiteren über das Ansiedelungswerk auslassen, indem wir das Gesehene, das Gehörte und die gemonnenen Eindrücke mit einander verflechten. Wir hoffen auf diese Weise der Reisebeschreibung den doch immerhin etwas trocknen einseitigen Charakter zu benehmen und bitten die verehrten Leser, unserem Werkchen ein freundliches Interesse zuzuwenden und nachsichtige Kritik zu üben.

Die Herrschaft Rynsk und die Pächter-Kolonie Sablonowo, ehemaliges Vorwerk zu Rynsk in Westpreußen.

Noch war der Frühling nicht eingetreten, aber Tauwetter hatte seit einigen Tagen die Schneedecke entfernt, als wir, Ende März von Ostpreußen kommend, auf dem Bahnhofe Schönsee eintrafen und daselbst durch das Fuhrwerk des Direktors der Herrschaft Rynsk abgeholt wurden. Schönsee ist ein kleines Städtchen, hat eine bedeutende Zuckerfabrik und damit ist schon gesagt, daß jene Gegend in landwirtschaftlicher Beziehung nicht schlecht sein kann, denn wo Zuckerrüben wachsen, da ist für den Landmann noch immer durchzukommen, wenn er fleißig und intelligent ist. Man fährt nach Rynsk ungefähr eine Stunde, leider ein ziemliches Ende ohne Chaussee, was um so mehr zu bedauern ist, als diese ungefähr 2500 ha große Herrschaft im Hauptgute freundlich gelegen und in Bezug auf Schloß und Wirtschaftsgebäude hübsch, ja zum Teil großartig aufgebaut ist. Ein mächtiges Brennereigebäude fällt besonders auf. In entgegenkommendster Weise von dem Herrn Direktor empfangen, gingen wir gleich in medias res, d. h. nach kurzem Aufenthalt wurde die Begüterung durchfahren, und zwar zunächst nach dem Vorwerk Sablonowo, welches mit Zeitpächtern besiedelt ist. Die Besiedelung ist zum Teil mit allen Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden neu aufgebaut, zum Teil unter Verwendung der alten Vorwerksgebäude sind die Stellen nur mit neuen Wohnhäusern ausgestattet. Wie es nicht anders sein kann, macht die Ansiedelung einen lebendigen und sympathischen Eindruck mit ihren rot gedeckten massiven Wohnhäusern. Die Ansiedelungs-Kommission hat hier den ersten Versuch gemacht, in Regie zu bauen — wie wir meinen — gleichsam um Erfahrungen zu sammeln, wie sich am zweckmäßigsten und billigsten eine solche Ansiedelung im ganzen herstellen läßt. Die Einrichtungen der Wohn- und Wirtschaftsgebäude stellten sich denn auch im allgemeinen als zweckentsprechend dar, nur wollte es uns scheinen, als seien die Kellerungen ein wenig zu niedrig über der Erde gehalten, denn die Kellerfenster waren fast ganz in der Erde und es ist dadurch schwierig,

Kartoffeln und andere Wurzelfrüchte hineinzubringen, auch glauben wir, daß die Scheuern, mit der Giebelseite nach der Straße gelegen, die Einfuhr erschweren, da doch die Höfe an und für sich bei der Kleinheit der Pachtländereien räumlich nicht groß sein können. Was uns aber besonders als ein Mangel erschien, das ist das gänzliche Fehlen einer Sauche-Cisterne und eine ordentliche angelegte Dunggrube. Es sind das zwei Erfordernisse, die auf einem Hofe, auf dem Landwirtschaft betrieben wird, absolut nicht fehlen sollten, denn die Dungstoffe sind das A B C aller Landwirtschaft und erfahrungsgemäß ist der Bauer immer der letzte, der von selbst und ohne sehr dringliche Anregung dazu schreitet, durch Anlage einer gepflasterten Dungstätte u. s. w. haushalterisch mit seinem Dünger umzugehen. In den Besprechungen, die wir mit den Ansiedler-Pächtern hatten, gewannen wir den Eindruck, daß die Lage derselben wohl hauptsächlich infolge der außerordentlich geringen Ernte des Jahres 1889 eine schwierige sei. Das ist für die Leute freilich recht bedauerlich, wir konnten aber feststellen, daß sie ihre Verpächterin für ihre Lage durchaus nicht verantwortlich machten, sich guten Muts befanden und auf ihre Zukunft bauten. Charakteristisch ist, daß sich auf diesen Ansiedelungen aus Westdeutschland niemand befindet, sondern 10 Ansiedler aus der Provinz Westpreußen, zwei aus der Provinz Ostpreußen und fünf aus der Provinz Posen sind. Die größte Ansiedelung hat 65, die kleinste (der Dorfschmied) $3\frac{1}{2}$ ha. Der höchste Pachtpreis ist pro Hektar eine Kleinigkeit über 34 Mk., der niedrigste 18 Mk. Der Gesamtpachterlös aus dem Vorwerk beträgt nicht ganz 8000 Mk. oder durchschnittlich 26 Mk. pro Hektar und das zur Pachtung gebrauchte Vermögen in der Gesamtheit nicht ganz 40 000 Mk. oder pro Hektar 125 Mk. Das letztere ist erstaunlich wenig und charakterisiert das große Entgegenkommen der Verpächterin den Pächtern gegenüber, um ihnen das Pachten zu ermöglichen. Rechnet man doch hier bei uns in Süddeutschland auf einen Morgen mittleren Bodens an notwendigem Betriebskapital 125—150 Mk., und auf Rübenboden sogar bis 200 Mk. Der Pacht inklusive 4prozentiger Verzinsung des Betriebskapitals stellt sich danach auf etwa 30 Mk. pro Hektar oder auf $7\frac{1}{2}$ Mk. pro Morgen und wir glauben bestimmt, da die Ansiedler-Pächter uns durchweg den Eindruck betriebsamer und fleißiger Leute machten, daß sie sämtlich, besonders wenn die Verhältnisse sich noch bessern, in absehbarer Zeit als Käufer ihrer Pachtungen werden auftreten können. Nur glauben wir, wäre es zu wünschen, daß im Beginn der Besiedelung man sich nicht scheuen sollte, den Ansiedlern ihre Ansetzung so zu gestalten, daß sie überall als gut situiert erscheinen, denn das regt den Zuzug an, und zwar den Zuzug von Leuten, die Vermögen mitbringen.

Nachdem wir solchergestalt alles gründlich in Augenschein genommen und uns auch erlaubt hatten, die Ansiedler-Pächter darauf aufmerksam zu machen, daß die meisten besser thäten, sich von der teuren Pferdehaltung abzuwenden und bei der Kleinheit ihrer Pachtgrundstücke (10 bis 15 ha) sie besser thun würden, ihren ganzen Fleiß auf die Kuhhaltung zu legen, weil wir der Ansicht sind, daß, wo zwei Pferde gehalten werden, an ihrer Stelle von demselben Futter vier Zugkühe ernährt werden können, aus welchen neben der Arbeitsleistung Nachzucht und ein nicht unbedeutender Ertrag aus der Milch zu erlangen ist, wurde die Weiterfahrt angetreten. Der übrige Teil des Gutes ist noch im Großbetrieb und fanden wir auf den Vorwerken eine vorzüglich gehaltene und gezüchtete Rambouillet-Schäferei, von der es wirklich schade ist, daß sie über kurz oder lang in alle Winde zerstreut wird. In dem vorhandenen Jungvieh sahen wir sehr schöne Anfänge einer Rindviehzucht des Simmerthaler Schlages. Es gehören zur Begüterung ca. 750 ha schwimmende Moorniesen. Wie wir hören, ist es gelungen, mit anderen Interessenten an diesem Moor eine Entwässerungs-Genossenschaft zu bilden, welche das Moor trocken legt. Dadurch werden für die Begüterung teils Wiesen, teils zur Moor-Kultur geeignete Ländereien geschaffen, auch die Möglichkeit gegeben, die nassen Felder der Begüterung zu drainieren. Damit wird der Kolonisation dieser Herrschaft wesentlich Vorschub geleistet werden. Schon als wir auf dem Gutshofe einfuhren, fiel uns das mächtige Brennereigebäude in die Augen und ergab die nähere Besichtigung eine ganz vorzüglich eingerichtete Brennerei. Wir möchten an dieser Stelle, schon des vorhandenen großen Kontingentes wegen, der Begründung einer Genossenschafts-Brennerei durch die Ansiedler-Pächter das Wort reden und denken uns die Sache gar nicht so schwierig. Bei der Verpachtung kann den Ansiedler-Pächtern der Anbau einer gewissen Fläche Kartoffeln und der Beitritt zur Brennerei-Genossenschaft zur Pflicht gemacht werden, wie ihnen auch gewährleistet werden kann das Quantum Schlempe, welches sie pro Tag nach der von ihnen gelieferten Kartoffelmenge zu beziehen haben. In Verbindung mit der Genossenschafts-Brennerei wäre dann gleichzeitig die Begründung einer Molkerei-Genossenschaft ins Auge zu fassen. Die Gewinnung des großen Wiesenkomplexes, der Moor-Kulturländerei und die Schlempe als Futter weisen handgreiflich darauf hin, daß Milchwirtschaft, verbunden mit Viehzucht und guter Kartoffelverwertung, die Grundbedingung einer sicheren Rentabilität in sich bergen. Die Brennerei und die Einrichtungen wären der Genossenschaft gegen dreiprozentige Verzinsung des Taxwertes vorläufig zu verpachten. Wir haben das alles hier so leicht besprochen, mein lieber Leser, aber die Durchführung aller dieser Dinge bedingt Zeit, Arbeit die

Hülle und Fülle und eine große Portion Geduld, denn nur Schritt für Schritt läßt sich alles dies erreichen! Aber der Lohn, der da winkt, nämlich daß Hunderte von fleißigen Landwirten in einer späteren Zeit ein auskömmliches und sicheres Brot finden, ist wohl all diese Mühe- waltung wert. Wir erachten es als eine beneidenswerte Aufgabe solches auszuführen.

Mit der Besichtigung des Hauptgutes war unsere Aufgabe für diesen Tag erledigt und mit unserem besten Dank für die freundliche Führung und Aufnahme seitens des Herrn Direktors der Herrschaft, den wir an dieser Stelle gerne wiederholen, schieden wir von Rynsk, um am nächsten Tage der mit Spannung entgegen gesehenen Besichtigung der Ansiedelung Lubowo-Lubowko, an der Posen-Gnesener Strecke bei der Station Weißenburg gelegen, entgegen zu eilen.

Lubowo-Lubowko in der Provinz Posen, im Kreise Gnesen.

Als wir morgens unser Quartier Gnesen verließen, hatte sich das Wetter frühlingsartig gestaltet. Lachender Sonnenschein lag über den Fluren, deren Wintersaaten im frischesten Grün erschienen. Als wir uns der Station Weißenburg näherten, der gegenüber Lubowo liegt, welsch ein Unterschied stellte sich uns dar, welsch ein ganz anderes Bild bot sich unserem Auge als vor drei Jahren, wo wir zum ersten Male diese Güter in Augenschein nahmen. Damals große Flächen, in deren Mitte ein kleines unscheinbares Dorf und dicht daran die Gutsgebäude von Lubowo, deren Zustand wenig Erfreuliches dem Auge bot, jetzt längs der Chaussee, an den nach den verschiedenen Ortschaften führenden Wegen neue freundlich liegende Gehöfte! Eine wahre Augenweide!

Wir hatten es unterlassen, den früheren Verwalter des Gutes um seine Führung zu bitten, weil wir glaubten, bei der großen Nähe des Bahnhofes das auch zu Fuß abmachen zu können und unsere frühere Bekanntschaft mit der Lage dieser Ansiedelung uns in den Stand setzte, uns hier allein zurecht zu finden. So wanderten wir denn vom Bahnhofe im wärmenden Sonnenschein gen Lubowo von Ansiedler zu Ansiedler, überall hörend, fragend. Wir müssen gestehen, wir waren recht neugierig! Es war uns bekannt, daß gerade in Lubowo sich eine bunte

Gesellschaft angesiedelt hat. Wir meinen das natürlich in gutem Sinne. Je nach landsmannschaftlicher Abstammung haben sich die Ansiedler nach ihrer Art und Gewohnheit aus eigenen Mitteln aufgebaut und wir müssen zugeben, daß die Hofanlagen in der Allgemeinheit praktisch aufgeführt sind. Wir fanden da zehn Rheinländer, meistens ihre Hofraite, in alt niederländischer Art aufgebaut habend, in der Mitte die Tenne, von einer Seite die Wohnung, rund herum die Viehställe, alles unter einem Dache. Von dieser Art des Aufbaues wurde von den aus anderen Provinzen stammenden behauptet, dieselbe sei für dortige Gegend unpraktisch. Der Dunst aus den Ställen verderbe Getreide und Futtermittel und mache beides dumpfig. Dann fanden wir sechs Hannoveraner, einen Anhalter, elf Schlesier, drei Pommern, vier Brandenburger, einen Posener und auch zu unserer besonderen Freude zwei Süddeutsche (Württembergische). Alle waren sie zufrieden mit ihrem Loos, voll guten Muts und fester Zuversicht auf eine bessere Zukunft. Auch hier hatte die schlechte Ernte ihnen für dieses Jahr das Leben recht sauer gemacht. Sie hatten sich durchschlagen müssen, schlecht und recht, und es war ihnen durch die Bank anzusehen, daß es ihnen knapp gehe. Das freundliche Entgegenkommen der einzelnen Ansiedler war wirklich herzerfrischend und bei dem einen biederen Schwaben, ein Zimmermann, mußten wir uns durch seine Wirtschaft bis in die äußersten Spitzen seiner Feldmark führen lassen und dann beim Frühstück in von ihm selbst gekelterten Apfelwein auf eine glückliche Zukunft mit ihm anstoßen. Überall echte, kernige Bauern-Naturen, und unser biedere Schwabe erzählte uns mit Stolz, daß er es doch fertig gebracht hätte, von einem Stück die Drainierarbeiter fortzujagen, weil er überzeugt gewesen sei, das wäre ihm zu trocken geworden. Das gereicht nun freilich seiner Energie, nicht aber seiner landwirtschaftlichen Einsicht zum Ruhme. Es hat nämlich die Ansiedlungs-Kommission ganz Lubowo vor Ansetzung der Ansiedler systematisch drainiert und dieselben verpflichtet, eine Entwässerungsgenossenschaft zu bilden, welche das Meliorationskapital zu amortisieren und die Entwässerungsanlage zu unterhalten hat. Die Drainage ist eine Vorarbeit für aufstrebende Bodenkultur, welche wir gerade in dieser Gegend nicht genug loben können. Der Boden ist in jener Gegend fast durchweg weizenfähig, aber nach dem Untergrunde zu wenig durchlassend. Sobald derselbe drainiert, trägt er Zuckerrüben. Sieben Kilometer von Lubowo-Lubowko liegt die Zuckerrübenfabrik Gnesen. Mit der Rüben-Kultur ist aber eine rapide Erhöhung der Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens und damit Aussicht auf hohe Rente gegeben. Wir fanden denn auch bereits bei ein paar Hannoveranern zu Zuckerrüben bearbeitete Äcker und auch Drillsaaten, die, wie sie uns versicherten, sobald es abgetrocknet, auch gehackt werden

sollten. Die Anwendung von Stickstoff und Phosphorsäure in Form von Chili-Salpeter und Superphosphat, die Anwendung der Gründüngung war den meisten Ansiedlern geläufig, aber auch hier wieder mußten wir konstatieren, daß mit Ausnahme des Restgutsbesizers und einiger Rheinländer, die bereits Milchwirtschaft betrieben, bei der Viehzucht und der Milchwirtschaft doch noch recht wenig in die Augen Springendes zu sehen war. Nun gar die richtige Anlage von Dungstätten und Sauchebehältern, die fehlte noch überall, ebenso die Pflasterung der Höfe! Durch Belehrung und immer erneute Anregung müßte gerade hier Wandel geschaffen werden. Als besonders gut situiert erschien uns der Restgutsbesizer in Lubowko, der als Rente nur 14 Mk. pro Hektar oder 3,50 Mk. pro Morgen jährlich abzugeben hat, immerhin sitzen aber auch die anderen, bei der günstigen Verkehrslage auf einem billigen Pacht, denn der Durchschnitt beträgt bei 616 ha, die auf Ansiedlerstellen ausgethan sind, pro Hektar 20,67 Mk., pro Morgen 5,15 Mk. Nimmt man nun hinzu, daß ein größerer Teil der Ansiedler, welche nicht gerade in die Brache oder auf die Vorfruchtschläge des früheren Großbetriebes angelegt wurden, zwei Freijahre erhalten haben, so muß man sagen, es muß schon schlimm kommen, wenn sie ihren Verpflichtungen späterhin nicht nachkommen sollten. Unseres Erachtens müssen sie auch Erkleckliches überwirtschaften. Wir glauben, daß auch hier das Ansiedler-Material mit einer großen Umsicht ausgesucht ist, daß unsere Voraussetzung über das Emporkommen der Ansiedler dieser Kolonie sicher zutreffen wird und daß in nicht zu langer Zeit der größte Teil derselben nach Einführung der Rüben-Kultur wahre Speckbauern im guten Sinne des Wortes sein werden, die sich auf ihr Deutschtum etwas zu Gute halten können. Die Regelung der Pfarr- und Schulverhältnisse hat zum Teil schon stattgefunden, zum Teil ist sie in der Ausführung begriffen und wir hörten mit Vergnügen von den Ansiedlern, daß der von der Ansiedlungs-Kommission bestellte Vikar sich bei ihnen einer großen Beliebtheit erfreue und einen außerordentlich wohlthunenden Einfluß auf die Bauern ausübe. Nebenbei sei noch erwähnt, daß die Rheinländer auch dort den rheinischen Käse fabrizieren, daß derselbe unter dem Namen „Ansiedlerkäse“ eines guten Rufes genießt und gut bezahlt wird. Damit, meinen wir, wäre eigentlich die Direktive gegeben, die Gesamtansiedler zu einer Molkerei-Genossenschaft zu verbinden, welche sich neben der Butterfabrikation mit der Fabrikation des rheinischen Käses befaßt. Der rheinische Käse ist ein sogenannter halbfetter, der derart hergestellt wird, daß die abgerahmte Abendmilch morgens mit der frischen Morgenmilch zusammen verkäst wird. So gehen Butter- und Käsefabrikation nebeneinander her, und es ließe sich

der Ertrag aus der Milch auf diesem Wege für die dortigen Verhältnisse ganz erheblich steigern.

Auch hier nahmen wir Gelegenheit, die kleineren Wirte von der Pferdehaltung abzumahnen und wenigstens neben der Kuhhaltung zur Haltung von Ochsen überzugehen, weil wir der Meinung sind, daß doch die Kühe bei der in Aussicht stehenden Zuckerrüben-Kultur für Tiefpflügen ein zu schwaches Angespann abgeben. Es läßt sich ja auch bei der Milchwirtschaft die Aufzucht von Ochsen recht gut bewerkstelligen, und zwar mit Vorteil, denn die für gute Zugochsen bezahlten Preise in der Provinz Posen stehen den hiesigen kaum nach, während die Aufzucht nicht halb so viel kostet wie bei uns. Trotzdem gehen aus Bayern eine Menge Franken-Ochsen nach der Provinz Posen. Es ist ein Vorurteil, namentlich in bäuerlichen Kreisen in der Provinz, daß der Ochse zu langsam und für Stadtfuhren nicht geeignet sei. Jeder kann sich vom Gegenteil überzeugen, wenn er nach Bayern kommt und dort die Ochsen sogar einspännig in der Gabel mit beschlagenen Klauen auf der Chaussee daherschreiten sieht, dabei mit einem so flotten Schritt eine schwere Last hinter sich herziehend, wie es ein Pferd, wenn es nicht ganz gut in Kondition ist, kaum fertig bringt. Allerdings mit Stroh, schlechtem Heu und Wasser kann man solche Arbeitsleistung von einem Ochsen nicht fordern, sondern dazu gehören auch Kraftfutterbeigaben. Der Erfolg aller Viehzucht ruht nicht nur in der Wahl guter Rassen, sondern auch in einer entsprechenden, eine vielseitige produktive Thätigkeit der Tiere ermöglichenden Ernährung. Alles dies haben wir bald dem einen, bald dem andern der Ansiedler vorgetragen, und wir glauben, daß, wenn des Öfteren solche Anregungen gegeben werden, gerade auf dieser Ansiedelung in dieser Richtung hin sich noch manches erreichen läßt. Die Qualität der Bullen und die Art der Bullenhaltung wird dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Einer der Ansiedler, ein Hannoveraner, begleitete uns fast bis zur Bahn, und wir wünschen ihm, daß er recht bald auf demjenigen Standpunkt mit seiner Wirtschaft anlangen möge, wo er die Früchte reifen sieht, die er von seiner Intelligenz, seiner Sparsamkeit und seinem und der Seinen Fleiß sich verspricht. Voller Befriedigung über die gewonnenen Eindrücke erreichten wir mit Tagesende unser zweites Quartier — Posen.

Bei der Ansiedelungs-Kommission in Posen.

Wir erfüllten eine angenehme Pflicht, als wir bei unserer Anwesenheit in der Hauptstadt der Provinz Posen Gelegenheit nahmen und auch fanden, den leitenden Personen des Ansiedelungswerkes unsern Dank auszusprechen dafür, daß uns so freundliche Förderung zu teil geworden für das Studium des Ansiedelungswerkes.

Aus diesem Anlaß kam es dann zu einer Konferenz mit den leitenden Personen des Ansiedelungswerkes, in welcher die von uns gewonnenen Eindrücke gegen die bereits gemachten Erfahrungen seitens der Ansiedelungs-Exekutive zum Austausch gelangten und uns dadurch Gelegenheit geboten wurde, einen tiefen Blick in den Werdegang des ganzen Ansiedelungs-Geschäftes zu thun.

Kein Punkt blieb unbesprochen, und wir glauben unsern verehrten Lesern das Geschäftliche des Ansiedelungswerkes nicht besser beschreiben zu können, als indem wir gleichsam der Ansiedelungs-Kommission das Wort erteilen und dieselbe in indirekter Rede vorführen:

„Sei der Ankauf eines Gutes zu Ansiedelungszwecken nach umfassenden Arbeiten für die Wertsermittlung vollzogen, so sei zuerst die Verwaltung des Gutes einzurichten und zu führen bis zur vollständigen Besiedelung und zur Auflösung des Großbetriebes“.

Mit Einrichtung der Verwaltung würde zugleich mit der Vorbereitung der Parzellierung durch Feststellung der Grenzen, Revision des Kartenmaterials begonnen.

„Gleichzeitig erfolge die Ausscheidung von Kirchen- Pfarr- und Schul-Ländereien eventuell für Gemeindezwecke als Gemeindegliedervermögen“.

„Dann komme die Aufstellung der Ansiedelungspläne, die für das Auflassungsverfahren nötigen Fortschreibungen, Vermessungen und Berechnungen, endlich bei manchen eine vollständige Neuvermessung“.

Um eine genaue Wertbemessung der einzelnen Ansiedlerstellen finden zu können, sei eine Neubonitierung der ausgeworfenen Pläne notwendig.

Es sei festzustellen, ob nicht größere Entwässerungsanlagen notwendig seien. Im Falle seien weitläufige Verhandlungen mit den Anliegern wegen Vorflutbeschaffung verbunden.

Nach Aufstellung der Entwässerungspläne kommt dann je nach den Verhältnissen die Ausführung entweder durch Drainage oder über Tag durch Herstellung von Gräben, Kanälen und Vorfluten.

Jetzt sei auch noch die Bauausführung dazu gekommen. — Die Erfahrung habe gelehrt, daß die Ansiedler in den meisten Fällen garnicht

übersehen können, was ein Gehöftaufbau koste. Da müßte die Kommission im Interesse des Ansiedelungswerkes die Sache vielfach selbst in die Hand nehmen.

Damit laufe die Materialbeschaffung nebenher: Es müßten Steine gebrochen, Ziegel gebrannt, Holz beschafft und das meiste von der Verwaltung des Großbetriebes auch noch angefahren werden. —

„Das Ansiedelungsgeschäft selber erfordere sehr umständliche oft langwierige Verhandlungen mit den Ansiedelungslustigen“.

„Nun endlich der Auszug der Ansiedler und eventl. der Aufbau durch oder für dieselben mit oder ohne ihre Hilfe je nach den Verhältnissen und getroffenen Abkommen“.

„Zwischenhindurch seien die Verhandlungen mit den anderen Behörden behufs Konstituierung der Gemeinden, Einrichtung des Schulverbandes, Bildung der Pfarreien zu führen, kurz, es seien eine solche Menge von Geschäften der verschiedensten Art zu bewältigen und abzuwickeln, daß es ganz unmöglich sei, eine Ansiedelung früher in ordnungsmäßiger Weise zu begründen, als innerhalb eines Zeitraumes von 2—3 Jahren“.

„Nach erfolgter Besiedelung bleibe noch manches zu thun übrig, um auch das Fortkommen der Ansiedler zu fördern und zu befestigen“.

„So habe ich z. B. die Ansiedelungs-Kommission herbeilassen müssen bei den Ansiedlern, die sich selbst aufgebaut, allgemein nachträglich noch sogenannte Ergänzungsdarlehen in Aussicht zu nehmen und vielfach zu bewilligen gegen hypothekarische Eintragung bei mäßiger Verzinsung und 20 jähriger Amortisation um den Ansiedlern eine den Erfordernissen ihres Grundbesitzes entsprechende Inventarienbeschaffung zu ermöglichen“.

„Mancherlei Anregungen seien noch zu geben, manches noch ins Auge zu fassen, z. B. die Förderung der Viehzucht durch Regelung der Bullenhaltung seitens der Gemeinden, die Verbreitung der Kenntnis von der Nützlichkeit der Verwendung künstlicher Düngemittel und die richtigen Weisungen zum Bezuge derselben. — Die Gründung von Darlehns- und Spar-Kassen, von Konsumvereinen und Produktirgenossenschaften u. s. w.“

Die Aufgaben der Ansiedelungs-Kommission sind außerordentlich vielfältige, zeitraubende, und es will uns scheinen, als könnte eine Verlangsamung der einzelnen Besiedlung schon um deswillen nicht schaden, weil dadurch es ermöglicht würde, daß der meist doch sehr niedrige Kulturzustand besonders der aus der Subhastation erworbenen Güter in zwischenzeitlicher Verwaltung so weit gehoben würde, um das Fortkommen der Ansiedler zu erleichtern.

Wer aber behauptet, daß das Ansiedelungswerk nicht schnell genug fortgeschreitet, nun — dem empfehlen wir, eine Reise durch die Ansiedelungen zu machen. — Er wird schnell anderen Sinnes werden!

Boguniowo und Kunowo.

Das warme Frühlingswetter hatte sich gewissermaßen als ständig erklärt. So war denn auch in den nächsten Tagen der Anreiz zu Ausflügen von Posen aus gegeben und hatten wir insolgedessen Abholung von Bahnhof Parkowo der Posen-Schneidemühler Bahn von dem Herrn Ansiedlungs-Vermittler von Boguniowo erbeten, um uns diese Ansiedelung des näheren zu betrachten. Boguniowo hat einen Flächeninhalt von 415 Hektar und liegt im Kreise Dornik. Der Boden ist durchgehend fleefähig, doch als weizentragend nicht anzusprechen, wie sonst im allgemeinen der Acker in der Provinz Posen, welcher mit der Marke „V. Klasse“ bezeichnet ist. Auch hier ist systematische Drainage teilweise geboten gewesen und auch ausgeführt. Die Wiesen erschienen mit geringen Ausnahmen als sogenannte süße. Die Abdachungen der Gemarkung sind durchweg als günstige zu bezeichnen und gestatten Tagabwässerung. Die jährlich abzuliefernde Rente beläuft sich im niedrigsten Betrag auf 11,93 Mk., die höchste auf 28,83 Mk. pro Hektar, also im Durchschnitt rund auf 20 Mk. pro Hektar oder 5 Mk. pro Morgen. 59 Hektar waren bisher noch nicht an den Mann zu bringen gewesen, 3 resp. 2 Hektar waren pachtweise an Handwerker gegeben unter Aufbau seitens der Ansiedlungs-Kommission, und eine Stelle von 19,80 Hektar ist auf Kosten der Ansiedlungs-Kommission aufgebaut worden. Gleich bei der Einfahrt in die Ansiedlung fielen uns die rechts und links des Weges liegenden Gehöfte dadurch auf, daß sie ganz gleichmäßig und offenbar nach einem einheitlichen Plane aufgebaut. Es stellte sich denn auch bei dem Besuche, den wir den Besitzern abstatteten, heraus, daß sie zusammen einer großen Familie angehörten, Brandenburger seien und zwar Maurer und Zimmerer, welche sich ihr Vermögen bei den Bauten in Berlin erarbeitet haben. Der Boden, den sie gewählt, ist der leichtere des Guts, aber gut abgedacht, und da die meisten in ihren Familiengliedern schon Beihilfe finden, so ist der Bestand und das Fortkommen dieser Leute als ganz besonders befestigt zu betrachten, weil sie, wie sie auch angaben vorzuhaben, neben dem Betriebe ihrer Landwirtschaft in den Ansiedlungen Aufbauten von Gehöften für gemeinsame Rechnung im Auftrage, sei es der Ansiedlungs-Kommission, sei es der Ansiedler, ausführen wollten. Die Leute machten uns deshalb auch schon einen sehr guten Eindruck, weil sie als Arbeiter ihr Erspartes dazu verwenden, um Bauern zu werden, was gewiß bei der heutigen Gesinnung dieser Kategorie von Arbeitern wohl selten genug vorkommen dürfte. Von den 22 Ansiedlern sind 8 Brandenburger, 6 aus

der Provinz Posen, 2 aus der Provinz Pommern, 4 aus Schlesien und 2 aus Westfalen. Hier fanden wir auch zum erstenmal, daß ein Ansiedler nach Aufbau seiner Ansiedelung dieselbe mit Genehmigung der Kommission an einen anderen verkauft hatte und zwar mit etwas Verdienst, um sich auf einer anderen Ansiedelung von neuem aufzubauen. Es ist das sehr zu begrüßen, daß die Ansiedelungs-Exekutive dem Vorschub leistet, denn da bilden sich auf diese Weise Ansiedler-Pioniere aus, welche nicht nur als besonders geeignet erscheinen immer wieder neue Ansiedlerstellen zu gründen, sondern sich nun auch die Gewandtheit angeeignet haben, Ansiedelungslustige herbei zu schaffen, welche ihnen eine Prämie dafür zahlen, daß sie die ersten Mühen und Lasten des Aufbaues u. s. w. für sie übernommen. Daß auch hier wie überall in der Provinz Posen die Leute infolge der schlechten Ernte und des Anfanges nicht gerade auf Rosen gebettet schienen, ist natürlich und wir sagen: lieber ein schlechter Anfang, als ein böses Ende. In Bezug auf den Aufbau selbst haben die Ansiedler es leichter gehabt, da das Gut eine Ziegelei im Betrieb hatte und sie die Steine billig und ohne große Fuhrkosten beziehen konnten. Der äußere Eindruck, den die Ansiedelung gewährt, sowohl wenn man von Parkowo als auch von Rogasen kommt, ist ein freundlicher und angenehmer. Die Stadt Rogasen mit ca. 5000 Einwohnern, etwa 8 km von Boguniewo entfernt, bietet den Ansiedlern Gelegenheit ihre Produkte absetzen zu können, wenn auch wünschenswert für die Ansiedelungen wäre, daß die 6 km Landweg bald in eine Chaussee umgewandelt würden. Das frühere Herrschaftshaus wird zur Schule und Lehrerwohnung umgewandelt. Wir hatten die meisten Ansiedelungen bei der Durchfahrt durch das Gut beschäftigt, so daß es Mittag geworden, bis wir auf dem Gutshofe eintrafen. Da der Großbetrieb vollständig eingestellt und die Ansiedelung der Hauptsache nach vollendet, so war der Herr Ansiedelungs-Bermittler und frühere Verwalter des Guts sozusagen auf dem Auszuge begriffen, was ihn doch nicht abgehalten hatte, uns gastlich aufzunehmen und uns nach dem etwa 15 km entfernten Runowo zu begleiten. Nach Runowo, welches im Kreise Wongrowiß liegt und seinen nächsten Markort ebenfalls in der Stadt Rogasen hat, gelangten wir gerade rechtzeitig genug, dank der guten Bespannung unseres Gefährtes, um bis zum Abend die Besichtigung noch vornehmen zu können. Die Verkehrsverhältnisse sind für Runowo insofern günstiger und angenehmer, als mitten in der neuen Ansiedelung sich eine Eisenbahnhaltestelle der Rogasen-Snowraclawer-Bahn befindet. Der Flächeninhalt der Ansiedelung ist 613 Hektar, wovon behufs Bewertung der brauchbaren Gutsgebäude ein Restgut von 98 Hektar geblieben ist. Hiervon sind 21 Stellen als Bauerngrundstücke ausgethan und 4 Stellen, welche pachtweise vergeben

und ca. 4—5 $\frac{1}{2}$ Hektar groß sind, dienen dazu, um Erfahrungen darauf zu sammeln, wie Handwerker oder sonstige Gewerbetreibende auf solchen kleinen Stellen prosperieren. Der Boden von Kunowo ist durchgehends ein milder, durchlässiger Lehmboden, der wohl größtenteils Weizen tragen dürfte. Die Abdachung ist derart, daß durch das ausgedehnte Grabensystem die Abführung der Tagewasser bewerkstelligt werden kann und eine Drainage nicht nötig erscheint. Die ganze Feldmark macht den Eindruck, als sei der Boden durchweg gesund und fruchtbar. Auf dieser Ansiedelung finden wir zum ersten Mal etwas Wald im Nordosten der Feldmark und ist jeder Stelle eine mehr oder minder große Fläche mit dem darauf befindlichen Holzbestande zugeteilt. Auch ein großer Wiesenkomplex gehört zu Kunowo, welcher gleicherweise jeder Ansiedlungsstelle entsprechend zugeteilt ist. Die jährlich abzugebende Rente differiert zwischen 11,00 und 20,50 Mk. pro Hektar, macht also im Durchschnitt pro Hektar 15,75 Mk. oder pro Morgen ca. 4,00 Mk. Außer dem Restgutsbesitzer erhalten die Ansiedler, wie auch bei Boguniewo, drei Freijahre. Wir wollen es gleich hier aussprechen, daß uns die von den Ansiedlern abzugebende Rente sowohl was Boguniewo als auch Kunowo anbetrifft, als außerordentlich gering erschienen ist, und wenn die Ansiedler nicht ihr Durchkommen finden, werden sie es sich selber zuzuschreiben haben. Wir glauben aber bestimmt, daß solcher Fall nach dem uns dort aufgestoßenen Ansiedler-Material kaum vorkommen dürfte. Was die Abstammung der Ansiedler betrifft, so fanden wir hier am meisten Westfalen vertreten und zwar deren 10. Der deutsche Teil der Provinz Posen hatte 9 Ansiedler geliefert, 5 die Provinz Pommern und 1 ist aus Brandenburg. Auch in Kunowo fanden wir eine vom Ansiedlungsfiskus errichtete Ziegelei und dadurch wie durch Sammeln und Zusammenfahren von Feldsteinen seitens des Großbetriebes ist den Ansiedlern eine wesentliche Erleichterung für ihren Aufbau zu teil geworden. Betreffs des Aufbaues hat die Ansiedlungskommission ein gemischtes System beliebt, indem sie einzelnen Ansiedlern den Aufbau für den Selbstkostenpreis bewerkstelligt hat. Bei einzelnen Gehöften, welche von Westhalern aufgebaut sind, da war die Wohnung, das Stallgebäude und die Scheunenflur fertig, doch fehlte die Scheune noch. Gegen den Rat der Kommission hatten die Leute es unterlassen die Scheune aufzubauen, weil sie der Meinung, daß die nach heimischem Muster gebauten niedersächsischen Häuser genügend Raum für die Ernte bieten. — Wir meinen, sie hätten besser gethan, sich sofort die Scheune mit aufzubauen und damit die Nachteile zu vermeiden, welche dadurch entstehen, daß sämtliches Getreide in erster Zeit im Freien zusammengefahren und ausgedroschen werden muß. Mindestens verdirbt doch der größte Teil des Strohs über Winter und eine Menge von Futter und

Dungwerten geht verloren. Nächst dem Bahnhofe sahen wir auch ein vom An siedelungs-fiskus gebautes Kruggrundstück, den modernen Anforderungen einer Gastwirtschaft entsprechend eingerichtet, selbst ein geräumiger Tanzsaal fehlte nicht. Da es noch so früh im Jahre und der Verkehr ein stiller war, wissen wir nicht zu beurteilen, ob die darin gemachten Aufwendungen eine Rente finden werden. Inzwischen war der Tag mit der Besichtigung dieser beiden Ansiedelungen zur Neige gegangen und der Zug führte uns nach Posen zurück.

Wir schließen diesen Abschnitt unserer Reiseerlebnisse mit Gruß und Dank für die freundliche Aufnahme und instruktive Führung an die beiden Herren Ansiedelungs-Vermittler von Boguniewo und Runowo.

Woyciechowo.

Im Kreise Koschmin haben wir einen Freund wohnen, der früher im Kreise Osthavelland, in der Provinz Brandenburg, auf einem Gute, welches durch seine intensive und intelligent betriebene Wirtschaft mit Zuckerrübenbau besonders hervorragend ist, Jahre lang die Oberleitung führte und hatten wir schon lange vor, dort seine Wirtschaft einzusehen, welche in ähnlicher Weise von ihm betrieben wird. Eine in der Nähe gelegene Zuckerfabrik und gute Wege zum nächsten Bahnhof ermöglichen solche Wirtschaft. Derselbe verwaltet das Gut seit etwa 4 Jahren, hat dasselbe, so weit notwendig, vollständig drainiert und zum Teil neu aufgebaut. Da das Gut auch leichteren Boden hat, ist eine Brennerei mittlerer Größe vorhanden. Wir waren erstaunt, zu finden, was durch Intelligenz und einen energischen Willen, verbunden mit der Verfügung über die entsprechenden Mittel in einer so kurzen Zeit geleistet werden kann, denn wir fanden die Rüben- und Hackfrucht-Wirtschaft überhaupt vollkommen durchgeführt, ebenso die Drillkultur und eine, wenn auch für das große Gut noch nicht genügende aber immerhin beachtenswerte und mit großem Verständnis gezüchtete Milchviehherde ostfriesischer Abstammung, sowie alle Jahrgänge für Remontierung und Vermehrung derselben vertreten. Ebenso war die Pferdezuucht, für die Remontage des Angespanns im Gange und zwar von einer Qualität, daß auch ein Teil an die Remonte-Kommission zu verkaufen sein dürfte. Was uns aber ganz besonders ins Auge fiel, war der vollkommene Besatz an Leuten

auf dem Gute, welcher, wie unser Freund uns sagte, dadurch herbeigeführt sei, daß er eine möglichst vollkommene Naturalwirtschaft eingeführt und den Leuten es möglich gemacht, eine Kuh, sowie Schafe und Schweine zu halten. Zum großen Teile halten sie sogar „Drittgänger“, sodaß der Rübenbau fast ganz mit eignen Leuten bewältigt wird. Wenn man erwägt, daß Rüben- und Kartoffelbau, ca. 800 Morgen, also fast ein volles Viertel des ganzen Areal in Anspruch nehmen, so ist das eine ganz außerordentliche Leistung und ein vollwichtiges Zeugnis dafür, daß die Tüchtigkeit der Leute gleichen Schritt hält mit der Art ihrer Haltung und daß die Naturalwirtschaft vor der reinen Geldwirtschaft in der Provinz Posen entschieden den Vorzug verdient. Unser Freund hatte uns gleichzeitig das Versprechen gegeben, daß er uns selbst nach der Ansiedelung Woyciechowo, die etwa 15 km entfernt liege, fahren wolle, weil es ihm selbst außerordentlich interessant sei, einmal in die Ansiedelungsverhältnisse hinein zu schauen. In dortiger Gegend sind verschiedene größere Besitzungen, welche dem Grafen Stolberg gehören und verpachtet sind. Einer dieser Herren Pächter schloß sich uns an und so fuhren wir denn zu dreien in Folge des warmen Wetters auf fast grundlos gewordenen Wegen mit leichtem Wagen und Bierern lang gen Woyciechowo. Wir durchfuhren dabei den Kreis Jarotschin und die von der Ansiedelungskommission angekauften Güter Cerekwice und Lowencice, welche noch im Großbetriebe sind. Hier stellte sich uns noch die früher betriebene polnische Wirtschaft vor Augen. Zu beiden Seiten der Wege, Mauern gleich, Steine aufgehäuft, haben sie auch noch Steinhaufen in den Feldern, reichliches Material bietend für Chausseebau oder Pflasterung der Straßen, die Gebäude der Gutshöfe größtenteils verfallen und schlecht bedacht, die Äcker schlecht bebaut und in einem geringen Kulturzustand. — Man konnte aber schon bemerken, daß die jetzige Verwaltung Wandel zu schaffen sich bemühe, bevor die Ansiedelungen erfolgen. Vor allem war die Drainage der Felder im Gange und zum Teil schon ausgeführt, und auch eine bessere Beackerung war deutlich dort zu erkennen, wo die Bestellung durch die Verwalter schon ausgeführt war.

Woyciechowo im Kreise Schrimm grenzt an Lowencice. Eine neu erbaute Chaussee durchquert diese Ansiedelung, welche unmittelbar an einem Bahnhofe gleichen Namens liegt. Das Areal umfaßt 385 ha, ist vor der Besiedelung vollständig systematisch drainiert und trägt die Rente inkl. Verzinsung und Amortisation des auf die Drainage verwendeten Kapitals 7062 Mk. oder pro Hektar 18,31 Mk. und pro Morgen 4,58 Mk. Um die Gebäude des Hauptguts und des Vorwerks zu verwerten, sind zwei Restgüter ausgeworfen, das eine mit 72, das andere mit 74 ha. Die Ansiedelung ist der Hauptsache nach mit Deutschen aus der Provinz Posen besetzt und

zwar sind es deren 9, dann sind 6 aus der Provinz Brandenburg, einer aus der Provinz Pommern und einer aus Sachsen. Die Größe der Ansiedelungen, soweit sie als Bauernstellen zu erachten sind, differiert von 31 ha bis zu 13 ha herunter. Dann sind auch hier wieder einige kleinere Stellen zwischen 4 und 6 ha ausgeworfen.

Den Ansiedlern, die sich selbst aufgebaut haben, sind 3 Freijahre bewilligt. Wir sehen auch hier, wie auf den meisten der Ansiedelungen, wo geringes Betriebsinventar beim Ankauf vorhanden war, daß der Erwerbspreis derartig gering gewesen ist, daß die Rente, trotz der Drainage, mit 4,58 Mk. pro Morgen als sehr gering bezeichnet werden muß und daß wohl kein rationell betriebenes Gut selbst bei billigem Ankauf gefunden werden dürfte, was bei vollendeter Drainage und Verzinsung der auf dem Gute lastenden Kapitalien von $\frac{2}{3}$ des Wertes eine so geringe Rente abzugeben hat. Die Ansiedler waren denn auch durchweg des guten Glaubens, daß sie ein ausreichendes Einkommen aus ihrer Wirtschaft finden werden und wir sind der Meinung, daß dieselben, wenn ihnen eine intelligente Kraft belehrend zur Seite steht, bald in der Lage sein müssen, reichliche Überschüsse zu erwirtschaften. Die uns begleitenden Herren waren sehr erstaunt, diese Ansiedelung so gut fundiert zu finden, und es ist sehr bezeichnend, wie wenig selbst in der Provinz Posen das Ansiedelungswerk bekannt und richtig erkannt ist, daß diese beiden Herren erklärten, sie hätten sich das ganze Ansiedelungswerk, nach den Urteilen, die man hier und da darüber höre, in seinem Verlaufe ganz anders gedacht, und sie freuten sich, daß der Augenschein sie belehrt, wie falsch doch im ganzen die öffentliche Meinung urteile. Gerade dieses Urteil von zwei ganz hervorragenden Landwirten — der Zustand ihrer Wirtschaft beweist das zur Evidenz — waren mit ein Sporn und eine Anregung für uns, unsere Reiseerlebnisse auf den Ansiedelungen zu schildern und der Öffentlichkeit zu übergeben und so die Thätigkeit der Ansiedelungs-Exekutive in das Licht zu rücken, welches auch weiteren Kreisen die Möglichkeit giebt, zu beurteilen, wie Großes dieselbe geleistet und wie zielbewußt und weise das Fortschreiten der Ansiedelungs-Kommission sich darstellt.

Auf der Rücktour durchfahren wir noch ein sehr großes Gut, welches einem hohen polnischen Adeligen gehörte. Ein schönes Schloß mit herrlichem Park, mäßigen Wirtschaftsgebäuden und die Leute in verfallenen Häuschen, — alles von Schmutz starrend. — Polnische Wirtschaft!

Schluß-Kapitel.

Mit Woiciehowo ist die Zahl der von uns eingesehenen Ansiedelungen zu Ende und wir möchten nun noch zum Schluß einiges Allgemeine über die Provinz Posen und das Ansiedelungswerk sagen, weil wir die Überzeugung gewonnen haben, daß nach den uns schon vielfach zu Ohren gekommenen Urteilen im Westen, weder diese Provinz, noch das Ansiedelungswerk bekannt ist. — Es ist ja richtig, daß das Wiesenverhältnis in der Provinz Posen als ein schwaches bezeichnet werden muß, denn die Wiesenfläche verhält sich zu der angebauten Ackerfläche wie 1 zu 9, aber die Bodenverhältnisse in der Provinz sind der Hauptsache nach als gute und fruchtbare zu bezeichnen und was ihrem Ruf bisher hauptsächlich geschadet, das waren in erster Linie die schlechten Kommunikations-Verhältnisse. Das ist aber in den letzten 10 Jahren ganz anders geworden. Eine Menge von Bahnverbindungen sind neu entstanden, Chausseen sind gebaut und die Erkenntnis in den maßgebenden Kreisen, daß nur durch diese verbesserte Kommunikationen der Provinz aufzuhelfen, ist eine so vollkommene, daß es nicht mehr lange währen wird, so sind die noch notwendigen Eisenbahnen und Chausseen auch gebaut. Ein weiterer Mangel und Nachteil der Provinz ist die Geldknappheit. Die Provinz ist der Hauptsache nach eine Landbautreibende. Die dort eingewanderten deutschen Elemente brachten wohl viel Intelligenz aber meistens wenig Kapital mit, kauften mit diesem große Flächen, ohne Betriebskapital in genügender Weise zurückzubehalten und da war es mit dem Fortschritt in der Erhöhung der Rentabilität des Grundbesitzes vielfach übel bestellt. Wo nicht nur Intelligenz, sondern auch ausreichendes Kapital mit eingewandert ist, da ist der Fortschritt und der Nutzen nicht ausgeblieben und die Zuckersabriken, die dort entstanden, reden von der Dualität der Böden, die in der Provinz vorhanden sind, eine deutliche Sprache. Wir sind des Glaubens, daß die Zeit nicht ferne liegt, wo der Kulturzustand der Provinz sich derartig gehoben haben wird, daß dieselbe mit den best kultiviertesten des preußischen Staates einen Vergleich wird aushalten können und derjenige Landwirt, welcher sich, mit genügendem Kapital ausgestattet, seinen Mitteln entsprechend, dort ankauft, ein reichliches Betriebskapital in der Hand behält und nicht unter Boden IV.—V. Klasse geht, der überall weizentragend ist, wird und muß gute Geschäfte machen.

Wir haben ja schon hier und da uns erlaubt, unsere Meinungen über die Ansiedelung und das Ansiedelungswerk bei der Schilderung der

einzelnen Ansiedelungen einzustreuen. Wir wollen aber doch nicht unterlassen, es hier auszusprechen, daß wir die Einwanderung der 100 Millionen, welche für die Besiedelung von großen Gütern durch deutsche Bauern und die dadurch bedingte Vermehrung des Bauernstandes in der Provinz Posen zur Verwendung gelangen, für eine außerordentlich günstige und der Provinz förderfame Maßregel halten, wenn wir noch hinzurechnen, daß durch die Ansiedler vielleicht auch noch etwa 20–30 Millionen in die Provinz gebracht werden. — Etwas nicht so gut finden, als man glaubt, daß es sein könne, ist eine gar leichte Sache, aber es nun auch so gut machen, ist oft eine schwere Aufgabe. Deshalb möchten wir es uns nicht herausnehmen, über dieses oder jenes ein Urtheil abzugeben, weil wir keine Gelegenheit hatten, noch haben konnten, die Gründe zu hören, weshalb dieses oder jenes nicht anders gemacht werden konnte. Aber wir möchten uns doch erlauben es auszusprechen, wie wir uns das eine oder das andere des Ansiedelungswerks in Ausführung denken, nicht als Urtheil, sondern als Anregung. So will es uns scheinen, als wenn die Ansiedler aus dem Westen sehr ungern an den Aufbau ihrer Gebäude gingen. Das Wohnen in der Baracke, das Einziehen in die frisch gebauten Wohnungen ist doch gewiß der Gesundheit auch nicht nützlich. Die Ansiedelungs-Kommission hat ja auch schon die Erfahrung gemacht, daß die Bauern vielfach über ihre Verhältnisse hinausbauen. Wäre es da vielleicht nicht angezeigt, mehr als bisher, den Gesamtaufbau der Ansiedelungen ins Auge zu fassen? Es ist ja richtig, der Bauer ist eigensinnig, er kommt mit Kapital, da will er mitreden, das soll nach seiner Schnur gemacht werden. Ja, du lieber Gott, in manchen Dingen muß man eben klüger sein als der Bauer und weil man es ist, da ist ein gewisser Zwang in seinem eignen Nutzen wohl angebracht und sicher eine gute und verständige Maßregel. Wir finden es außerordentlich weise und fürsorglich, es scharf im Auge zu behalten, daß die Rente, welche der Ansiedler abzugeben hat, eine möglichst geringe ist, aber wir glauben doch, daß es nicht darauf ankommt, ob dieselbe eine Mark pro Morgen mehr beträgt, wenn ihm dafür auf seiner Hofraithe eine gepflasterte Dungstätte und eine Pfuhlcisterne übergeben wird, daß er nun nicht anders kann, als seine Dünger ordentlich aufzubewahren und es ihm unmöglich ist, seinen flüssigen Dünger dem Nachbar auf die Felder laufen zu lassen, oder gar in den nächsten Graben.

Wir glauben ferner den Gedanken anregen zu sollen, ob es nicht angezeigt sei, durch Verwendung künstlicher Düngemittel, mehr als bisher geschehen, die Anreicherung des Bodens an Pflanzennährstoffen während der zwischenliegenden Verwaltung zu bewerkstelligen. — Die kleinen Abwesen unter 100 Morgen müssen unser Meinung nach sämtlich zur

Sommerstallfütterung übergehen, aber es wollte uns scheinen, als wüßten die wenigsten der Ansiedler noch damit Bescheid. Also immer von Neuem wiederholte Belehrung nach dieser Richtung hin wird sich überaus verlohnen und wäre es gewiß von großem Vorteil für die Ansiedlungen, einen Wanderlehrer zu bestellen, der die einheimischen Verhältnisse genau kennt. Die eingewanderten Elemente werden dann davor bewahrt werden, die Erfahrungen, die sie machen, mit ihrem Gelde bezahlen zu müssen.

Die Düngerproduktion in den ersten Jahren seitens des Ansiedlers ist eine sehr geringe, denn er fängt wohl meistens und ganz richtiger Weise mit Muttertieren an und sucht seinen Bedarf an Nutzinventar nach und nach durch Aufzucht zu vervollständigen. Die Flächen, die er angekauft, bebaut er aber, und so ist in den ersten Jahren seiner Wirtschaft nicht von einer Verbesserung und Vermehrung der Tragfähigkeit seiner Äcker zu reden, sondern von einer Erschöpfung. Darum sollte er verpflichtet werden, mindestens während der drei Freijahre Kali, Phosphorsäure und Stickstoff zu verwenden in seinem eigensten Interesse. Er wird dann mit Sicherheit mehr Stroh und Futter bauen und dann kommt der Dünger mit der reichlichen Ernährung seines Inventars ganz von selbst, und, was die Hauptsache ist, der Bauer lernt gleichsam gegen seinen Willen den Nutzen der Verwendung künstlicher Düngemittel und wird dann nachher weiter so verfahren.

Wir haben uns bemüht, in den vorhergehenden Kapiteln ein möglichst anschauliches Bild von den deutschen Ansiedlungen zu entwerfen und die im Anhange beigegebenen speziellen Nachweisungen über Größe der einzelnen Ansiedlungen, ihren Kaufpreis, das in dieselben mitgebrachte Kapital, die abzugebende Rente und in einem speziellen Falle die Kosten der Drainage werden, so hoffen wir, dieses Bild zum vollständigen machen und wer auf Grund des Gesetzes über die Rentengüter selbst seinen entlegeneren Besitz kolonisieren will, wird sich in ausreichender Weise über Form und Art, wie eine Ansiedlung auszuführen ist, orientieren können.

Nun noch ein letztes Wort! Im Osten unseres deutschen Vaterlandes sehen wir das Deutschtum in Folge erhöhter Intelligenz, größeren Fleißes und vermehrter Ausdauer das Slaventum mehr und mehr verdrängen. Wir sollten darüber auch nicht vergessen, daß eine ähnliche Aufgabe im äußersten Westen der Lösung harret. — In Lothringen sind Tausende von Hektaren im Besitz des französischen Adels, der im Auslande lebt, vom Deutschtum nichts wissen will und daher froh sein würde, den ihm widerwärtigen Besitz abstoßen zu können. Sr. Majestät Kaiser Wilhelm, unser allergnädigster Kaiser und Herr hat das Beispiel gegeben und Grundbesitz daselbst erworben. Wäre es nun nicht angezeigt, auch dort zur Befestigung des Deutschtums in ähnlicher Weise zu kolonisieren? Vielleicht würde es

sich empfehlen, daß das Reich diese Güter als Staatsdomänen vorläufig erwürbe, um sie an Deutsche zu verpachten oder zu verkaufen.

Die dichte Bevölkerung auf dem Lande in Mittel- und Südwest-Deutschland sollte übrigens die Regierungen dieser Staaten veranlassen, die Auswanderung von Landwirten, welche alljährlich jenseits des Meeres ein neues Vaterland suchen, in die Ansiedlungen nach dem Osten unseres Vaterlandes und hoffen wir, auch bald nach dem Westen zu lenken. Ein großer volkswirtschaftlicher Nutzen würde damit geschaffen, eine Menge von Kraft und Kapital erhalten bleiben dem deutschen Vaterlande. —

Ausgeschrieben im Juli 1888.

Sablonowo zu Kapitel I.

I. Einladung für Ansiedelungslustige.

Das Vorwerk Sablonowo von der Herrschaft Kynsk, belegen im Kreise Briesen in Westpreußen kommt mit einer Gesamtfläche von etwa 315 ha in 17 einzelnen Höfen zur Verpachtung an deutsche Ansiedler nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. April 1886. Über Größe und das von den Pachtlustigen zu erlegenden Vermögen giebt die anstehende Nachweisung Auskunft. Die Vertragsbedingungen sind in Sablonowo bei einem dort stationierten Ansiedelungsbeamten in Kynsk, und in den Geschäftsräumen der Ansiedelungs-Kommission zu Posen, im Gebäude der königlichen Regierung einzusehen. — Der Ansiedelungsbeamte in Sablonowo wird alle erwünschten Erklärungen an Ort und Stelle geben.

Das Verpachtungsgeſchäft zerfällt:

a) in den Abschluß einer vorläufigen Punktation auf Grund der allgemeinen und besonderen Pachtbedingungen, von denen der Pachtlustige unter Zeichnung mit seinem Namen Kenntnis zu nehmen hat. Diese Punktation wird an Ort und Stelle durch den Ansiedelungsbeamten, dessen Geschäftsraum durch eine Tafel mit der Aufschrift: „Ansiedelungsbeamter“ kenntlich gemacht ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Präsidenten der Ansiedelungs-Kommission an Ort und Stelle abgeschlossen. In gleicher Weise ist dieser Abschluß auch in den Räumen der Ansiedelungs-Kommission zu Posen zulässig.

Gleichzeitig mit dem Punktationsabschluß ist eine Wandelpöne in Höhe der vierteljährlichen Pachtrate, welche in Spalte 5 der anliegenden Nachweisung ausgeworfen ist, in baar zu erlegen.

b) In die Zuschlags-Erteilung, die der Präsident der Ansiedelungs-Kommission auf Grund einer Erhebung über den Leumund des Ansiedler-Pächters, welcher die Punktation abgeschlossen hat, erteilt.

c) In eine Pachtübergabe, welche von dem Ansiedelungsbeamten in Sablonowo bewirkt wird, auf Grund einer Übergabe-Verhandlung, sobald von dem Ansiedler-Pächter die in Spalte 8 der anliegenden Nachweisung ausgewiesenen Beträge baar an die Kasse der Ansiedelungs-Kommission

eingezahlt sind. Außer dem unter allen Umständen in baar zu erlegenden Betrage der Spalte 4 und 5 ist der Nachweis eines im Eigentum des Ansiedler-Pächters befindlichem Inventars in Abrechnung auf den in Spalte 7 geforderten Betrag zulässig.

Dieser Nachweis ist von der Orts-Polizeibehörde vom Heimatsorte des Ansiedlers zu bestätigen, die Wertsprüfung des nach Sablanowo gebrachten Inventars unterliegt in jedem Falle der Beurteilung des Ansiedlungsbeamten und muß der Fehlbetrag zu der in Spalte 7 der anstehenden Nachweisung genannten Summe in baar erlegt werden, widrigenfalls die Übergabe verweigert wird.

Der Pächter-Ansiedler übernimmt, gegen die Verpflichtung der in Spalte 4 der anliegenden Nachweisung ausgewiesenen jährlichen Pachtzahlung die nachträglich in vierteljährlichen Zahlungen abzuführen ist, die zu seiner Stelle gehörenden Felder, die der beim Ansiedlungsbeamten ausliegende Plan nachweist, ohne die darauffstehende Ernte, sowie die von der Ansiedlungs-Kommission auf der Stelle errichteten Gebäude, bestehend in entsprechenden Wohn-, Stall- und Scheuerräumlichkeiten.

Die Ausrüstung der Stelle mit entsprechendem Inventar hat der Ansiedler selbst zu besorgen aus den in Spalte 6 der Nachweisung ausgeworfenen Mitteln.

Die gesamte auf Sablanowo stehende Ernte einschließlich der eingeernteten Raufutternorräte wird den Ansiedlern nach Verhältnis der Landwerte der Ansiedlerstellen übergeben. Diese Verteilung wird vom Ansiedlungsbeamten auf Grund eines von der Ansiedlungs-Kommission genehmigten Verteilungsplanes bewirkt und stehen den Ansiedlern dagegen Einreden nicht zu. Für die Erntekosten ist die Ansiedlungs-Kommission aus den Erntebeständen sich zu entschädigen berechtigt; da die volle Ernte übergeben wird, zieht die Pachtzeit vom 1. Juli 1888.

Das Mitbringen von Nichtfamilienmitgliedern, welche im dienstlichen und ähnlichen Verhältnisse zu dem Ansiedler stehen, wird im Allgemeinen für zulässig erachtet; — die einzelnen mitzubringenden Personen sind indes vor dem Anzuge unter Angabe des Alters und der dienstlichen Berrichtung an den Ansiedlungsbeamten namhaft zu machen und ist die diesseitige Genehmigung abzuwarten.

II. Nachweisung

über die in Sablonowo, Kreis Briesen in Westpreußen zur Begebung an deutsche Ansiedler in Zeitpacht gelangenden Ansiedlerstellen.

Stellen		Der Pächter hat vor Übernahme der Stelle zur Spezialkasse der Ansiedlungs-Kommission zu Posen in baarem Gelde	anzuzahlen				einzuzahlen		Bemerkungen:
			anzuzahlen	anzuzahlen	anzuzahlen	anzuzahlen	anzuzahlen	anzuzahlen	
Laufende Nr.	Flächengröße ha	Jährlicher Pachtzuschilling Mk.	an	an Pacht-	Summa der Kolonne 4 und 5 Mk.	zur Be-	Daher	Herkunft der Ansiedler- Pächter	
			Kaution, welche sofort beim Punk- tations- abschluß zu erlegen ist Mk.	zins, der für das Quartal bis zum 1. Oktober im Vor- aus zu entrichten ist Mk.		schaffung des nötigen leben- den und toten Inventars die nachstehende Summe, die ihm nach dem Fortstreiten der Inventar- beschaffung zurückgezahlt wird Mk.	insgesamt ein Bermögen von Kolonne 6 und 7 Mk.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	65,0	1320	1320	330	1650	5280	6930	Posen	
2	19,0	612	612	153	765	2448	3213	do.	
3	21,5	553	553	138,25	691,25	2212	2903,25	do.	
4	17,5	530	530	132,50	662,50	2120	2782,50	Ostpreußen	
5	12,0	331	331	82,75	413,75	1324	1737,75	Westpreußen	
6	14,7	334	334	83,50	417,50	1336	1753,50	do.	
7	10,3	292	292	73	365	1168	1533	do.	
8	12,7	392	392	98	490	1568	2058	Posen	
9	13,7	394	394	98,50	492,50	1576	2068,50	Ostpreußen	
10	13,7	380	380	95	475	1520	1995	Posen	
11	11,0	288	288	72	360	1152	1512	Westpreußen	
12	3,2	142	142	35,50	177,50	568	745,50	do.	
13	11,1	395	395	98,75	493,75	1580	2073,75	do.	
14	15,9	476	476	119	595	1904	2499	do.	
15	19,5	462	462	115,50	577,50	1848	2425,50	do.	
16	11,2	367	367	91,75	458,75	1468	1926,75	do.	
17	36,0	646	646	161,50	807,50	2584	3391,50	do.	

Ausgeschrieben im April 1888.

Rentenkauf Lubowo-Lubowko zu Kapitel II.

I. Einladung für Ansiedelungslustige.

Die von der Ansiedelungs-Kommission angekauften Güter Lubowo und Lubowko im Kreise Gnesen, mit einer zusammenhängenden Fläche von 763 ha 57 ar 33 qm ungefähr 2 km von der Eisenbahnstation Weißenburg (Posen) gelegen, Lubowo von der Chaussee durchschnitten, kommen zur Besiedelung zu Kauf gegen Kapital oder Rente nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. April 1886.

Über Zahl, Größe und Preis der zu vergebenden Ansiedlerstellen giebt die anliegende Nachweisung Auskunft. Die besonderen Vertragsbedingungen sind im Bureau der Ansiedelungs-Kommission zu Posen und in dem Gutshause zu Lubowo einzusehen und wird der Gutsverwalter die gewünschten Aufklärungen an Ort und Stelle geben. An beiden Orten können Kaufpunktationen abgeschlossen werden.

Der Aufbau der Höfe ist bis auf die vorhandenen Gebäude, die zumeist für ihre neuen Zwecke eines Umbaues bedürfen, den Ansiedlern selbst überlassen. Diese Übung hat sich nach den Erfahrungen des laufenden Jahres, die in vier verschiedenen Ansiedelungen mit einer großen Zahl einzelner, ganz verschiedenartigen Ansiedlerstellen gemacht sind, bewährt. Die einstweilige Unterbringung der Ansiedlerfamilien in den vorhandenen Gutswohnhäusern und in Holzbaraken ist möglich gewesen und haben einzelne Ansiedlerfamilien, die ein Bauhandwerk verstehen, Zeit gefunden, ohne erhebliche Unkosten für fremde Handarbeit unter Mithilfe ihrer mitangezogenen Verwandten, ihre Wohnhäuser massiv aufzuführen und sogar Stall und Scheune, die letzteren zumeist durch Vergebung dieser Bau-Ausführungen an hiesige Handwerksmeister, zu errichten, sowie das nötige Inventar anzuschaffen, so daß die ganze schwierige erste Einrichtung im Verlaufe des ersten Ansiedelungsjahres bewerkstelligt wurde.

Die Erfahrungen dieses Jahres bezüglich Materialienbeschaffung, Auswahl geeigneter Bau-Unternehmer, Unterbringung der Ansiedler, Hofeinrichtungen, Inventar und Lebensmittelbeschaffung u. s. w., die die Ansiedelungsvermittler auf den vier oben gedachten Ansiedelungen gemacht

haben, stehen den neuen Ansiedlern zu Gebote und kann die praktische Ausführung dieses Hofbaues durch die Ansiedler selbst auf dem im selben Kreise Gnesen etwa 6 km von Lubowo ab gelegenen Ansiedelungsgute Komorowo zur feineren Ruhanwendung in Augenschein genommen werden.

Die Preise der Baumaterialien aller Art werden Ansiedelungslustigen durch den Ansiedelungsvermittler auf Wunsch bekannt gegeben werden. Ebenso können denselben leistungsfähige Unternehmer für Bauten kostenfrei nachgewiesen und Normalprojekte mit Kostenanschlägen nach ortsüblichen Preisen ohne Entschädigung für jene ausgeantwortet werden.

Für die erste Unterbringung der Ansiedler während der Bauzeit wird in der Art gesorgt werden, daß entweder in vorhandenen Gutsgebäuden provisorische Unterkunft gewährt oder den Ansiedlern Holzbaracken, für welche pro Monat ein Zins von 3 Mk. zu zahlen ist, hergerichtet werden.

Nach getroffener Auswahl unter den ausgelegten Stellen ist es dem Ansiedler anheimgestellt, die bezüglichen Kaufpunktationen bei dem Gutsverwalter in Lubowo oder auch im Bureau der Ansiedelungs-Kommission zu Posen bei gleichzeitiger Einzahlung der in Spalte 11 der oben beregten Nachweisung aufgeführten Bietungs-Kautions, abzuschließen. Nach erfolgter Zuschlag-Erteilung und der Ein- resp. Anzahlung der in Spalte 8 der Nachweisung aufgeführten Beträge wird die Einweisung in die erkaufte Parzelle von hier aus verfügt und kann demnächst der Anzug erfolgen. Das Mitbringen von Nichtfamiliengliedern, die in dienstlichem oder ähnlichem Verhältnisse zu den Ansiedlern stehen, wird im allgemeinen für zulässig erachtet, die einzelnen mitzubringenden Personen sind indes vor dem Anzuge unter Angabe des Alters und der dienstlichen Verrichtung hierher namhaft zu machen und die diesseitige Genehmigung abzuwarten.

II. Nachweisung der von dem Ansiedlungsgute Lubowo-Lubowko,
Kreis Posen, ausgewiesenen Ansiedlerstellen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	11	
Nummer der Parzelle	Ungefähre Größe der Parzelle ha	Preis des Landes Mk.	Preis der Gebäude Mk.	Summe 3 und 4 als Kaufpreis Mk.	Darauf ad 5 ist fest anzuzahlen Mk.	Zum Aufbau und zur Ausrichtung der Stelle ist ein Baarvermögen anzuzahlen, bezw. zu hinterlegen Mk.	Mithin ist zur Übernahme der Stelle ein Baarvermögen erforderlich ad 6 und 7 Mk.	Zur Rente bleibt ein Betrag von ad 5 minus 6 Mk.	Von dem ad 9 ver- bleibenden Betrag ist eine jähr- liche Rente zu zahlen nach Ablauf von Mk.	An Vielungskaution, welche demnachst auf den Betrag ad 8 angerechnet wird, ist sof. zu zahlen Mk.	Bemerkungen: Herkunft der Ansiedler	
1	126,5	56 850	12 600	69 450	12 600	4 702	17 362	56 850	0	1 705,50	1740	Rheinland
2	7,5	3 940	250	4 190	250	1 150	1 400	3 940	1	118,20	140	Posen
3	7,0	4 050	250	4 300	250	1 200	1 450	4 050	1	131,50	145	Rheinland
4	4,3	3 220	400	3 630	400	800	1 200	3 220	1	96,90	120	Schlesien
5	8,0	5 390	—	5 390	—	1 800	1 800	5 390	2	161,70	180	do.
6	9,2	5 430	—	5 430	—	1 810	1 810	5 430	2	162,90	180	Rheinland
7	9,5	5 330	—	5 330	—	1 780	1 780	5 330	2	159,90	180	do.
8	22,0	17 170	—	17 170	—	5 720	5 720	17 160	2	515,10	580	do.
9	17,5	16 680	—	16 680	—	5 560	5 560	16 680	2	500,40	560	Schlesien
12	23,7	25 650	3 000	28 650	3 000	5 000	8 000	25 650	1	769,50	800	do.
13	2,5	1 900	2 000	3 900	1 000	1 000	2 000	2 900	1	87,00	200	Hannover
16	26,5	20 970	4 400	25 370	4 400	2 600	7 000	20 970	1	629,10	700	Schlesien
17	13,5	8 510	—	8 510	—	2 840	2 840	8 510	2	255,30	290	Pommern
18	18,5	15 320	—	15 320	—	5 110	5 110	15 320	2	459,60	520	
19	18,0	14 730	—	14 730	—	4 910	4 910	14 730	2	441,90	500	Rheinland
20	14,1	10 480	—	10 480	—	3 490	3 490	10 480	2	314,40	350	do.
21	14,1	12 860	—	12 860	—	4 290	4 290	12 860	2	385,80	430	do.
21b	5,06	51 31	—	5 131	—	1 750	1 750	5 131	2	153,93	175	do.
22	5,5	6 200	800	7 000	800	1 000	1 800	6 200	1	186,00	180	Anhalt
24	3,3	4 100	800	4 900	800	700	1 500	4 100	1	123,00	150	Schlesien
25	10,5	9 900	—	9 900	—	3 300	1 300	9 900	2	297,00	330	Brandenburg

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Nummer der Parzelle	Umgefähre Größe der Parzelle ha	Preis des Landes Mk.	Preis der Gebäude Mk.	Summe 3 und 4 als Kaufpreis Mk.	Darauf ad 5 ist fest anzuzahlen Mk.	Zum Aufbau und zur Ausrichtung der Stelle ist ein Baarvermögen anzuzahlen bezw. zu hinterlegen Mk.	Mithin ist zur Übernahme der Stelle ein Baarvermögen erforderlich ad 6 und 7 Mk.	Zur Rente bleibt ein Betrag von ad 5 minus 6 Mk.	von Freijahren Mk.	Von dem ad 9 ver- bleibenden Betrage ist eine jähr- liche Rente zu zahlen nach Ablauf Mk.	In die Bietungskaution, welche demnachst auf den Betrag ad 8 angerechnet wird, ist hof. zu zahlen Mk.	Bemerkungen: Herkunft der Anfiedler
26	9,6	8 640	—	8 640	—	2 880	2 880	8 640	2	259,20	290	Schlesien
27	9,0	7 450	—	7 450	—	2 500	2 500	7 450	2	223,50	250	Württemberg
28	9,2	7 100	—	7 100	—	2 400	2 400	7 100	2	213,00	240	do.
29	28,2	12 330	—	12 330	—	4 110	4 110	12 330	2	369,90	420	Zulage zu Nr. 13 u. Nr. 35
30	20,5	8 560	—	8 560	—	2 850	2 850	8 560	2	256,80	290	Brandenburg
31	11,2	7 200	—	7 200	—	2 400	2 400	7 200	2	216,00	240	} Pommern
32	10,3	7 210	—	7 210	—	2 400	2 400	7 210	2	216,30	240	
33	8,9	7 000	—	7 000	—	2 340	2 340	7 000	2	210,00	240	Hannover
34	7,3	6 380	—	6 380	—	2 130	2 130	6 380	2	191,40	220	Brandenburg
35	14,4	11 750	—	11 750	—	3 920	3 920	11 750	2	352,50	400	do.
36	15,0	11 030	—	11 030	—	3 680	3 680	11 030	2	330,90	370	Hannover
37	12,5	8 090	—	8 090	—	2 700	2 700	8 090	2	242,70	270	Schlesien
38	14,0	7 990	—	7 990	—	2 660	2 660	7 990	2	239,70	270	Rheinland
39	11,2	5 000	—	5 000	—	1 670	1 670	5 000	2	150,00	170	Pommern
40	9,4	4 210	—	4 210	—	1 400	1 400	4 210	2	126,30	140	Hannover
41	11,3	7 080	—	7 080	—	2 360	2 360	7 080	2	212,40	240	Schlesien
42	9,3	6 640	—	6 640	—	2 210	2 210	6 640	2	199,20	220	Hannover
43	10,5	7 860	—	7 860	—	2 620	2 620	7 860	2	235,80	270	Schlesien
44	11,4	8 300	—	8 300	—	2 770	2 770	8 300	2	249,00	280	} Hannover
45	10,6	8 470	—	8 470	—	2 820	2 820	8 470	2	254,10	290	
46	10,4	7 920	—	7 920	—	2 640	2 640	7 920	2	237,60	270	Schlesien

Die Höchstgrenze der den Anfiedlern zu bewilligenden Ergänzungsdarlehen soll in der Regel nicht überschreiten:

- bei Anfiedlerstellen von mehr als 30 ha Fläche den Betrag von 25 pCt. des eingebrachten Vermögens,
- bei Stellen von 1—30 ha Fläche den Betrag von 50 pCt. des Eingebrachten.

Ausgeschrieben im Dezember 1888.

Rentenkauf Boguniewo zu Kapitel IV.

I. Einladung zur Besichtigung mit besonderer Auskunft, betreffend die Besiedelung des Gutes Boguniewo gemäß Gesetz vom 26. April 1886.

1. Lage des Gutes.

Gut Boguniewo liegt im Kreise Dornik, im nördlichen Teile des Regierungsbezirks Posen.

Die Entfernungen betragen:

- a) nach der Kreisstadt Dornik mit 2800 Einwohnern, Eisenbahnstation der Bahn Posen-Schneidemühl, 11 km Landweg,
- b) nach der nächsten als Marktfort bedeutenden Stadt Rogasen mit 5000 Einwohnern, Eisenbahnstation der Posen-Schneidemühl und Rogasen-Znowraclauer Eisenbahn, 6 km Landweg und 2 km Chaussee,
- c) nach der nächsten Personen-Haltestelle Parkowo an der Eisenbahnstrecke Posen-Schneidemühl, 6 km Landweg.

2. Flächeninhalt 415 ha

3. Bau- und Kulturzustand des Gutes.

Der Bauzustand der Gebäude des seit über ein Jahr im Besitze der Ansiedlungs-Kommission befindlichen Rittergutes ist ein nicht besonders guter, daher können nur wenige Gebäude für die Ansiedelung verwertet werden. Die Ansiedlerhöfe sind daher meistens neu zu errichten.

Der Boden besteht vorzugsweise aus einer mehr oder weniger bindigen Mischung aus Sand und Lehm, deren Gehalt an Lehm nach der Tiefe zunimmt. Der als zur 5. Klasse gehörig bezeichnete ist zwar fast durchgehends kleefähig, jedoch nicht wie in anderen Kreisen der Acker 5. Klasse als mit Erfolg Weizen tragend anzusprechen; als Weizenboden kann vielmehr erst der Acker 4. Klasse gelten. Der Untergrund ist an vielen Stellen nicht durchlässig, daher weist das Feld ausgedehnte nasse Flächen auf, welche nur durch Ausführung einer systematischen Drainage trocken gelegt werden können. Es werden daher ca. 100 ha des besseren Bodens, soweit möglich, noch vor der Begebung der Stellen an Ansiedler drainiert werden und zwar sind dies vorzugsweise die Flächen, welche

zwischen den Wegen nach Welna und der Grenze gegen die Gemarkung Miedzylisze belegen sind, die sich von Südosten nach Nordwesten durch die Guttsfeldmark erstrecken.

Von dem Acker liegen $\frac{2}{5}$ in den Grundsteuerklassen 3, $\frac{3}{4}$, 4 und $\frac{4}{5}$, $\frac{4}{5}$ in der Klasse 5, $\frac{2}{5}$ in den Klassen $\frac{5}{6}$, 6, 7 und 8.

Die Wiesen sind im oberen höhergelegenen Teil süßgrastragend und liefern daher hier ein gesundes Viehfutter, im unteren Teil d. h. nördlich vom Dorffsee dagegen ist ein Teil derselben versumpft. Eine Verbesserung dieses Wiesenteils wird durch Aufkarren von Sand zu erzielen sein. Die Ausführung dieser Arbeiten muß den späteren Erwerbem desselben überlassen bleiben.

Anlangend die äußere Bodengestaltung, so müssen als besonders wertvoll die überall für die Abführung der Tageswässer günstigen und in Bezug auf die Besonnung vorteilhaft belegenen Hänge der einzelnen Feldabschnitte bezeichnet werden.

4. Belastung der Ansiedler aus der Drainage.

Die Herstellung der Drainage erfolgt zunächst auf Kosten der Ansiedlungs-Kommission, jedoch sind die entstandenen Kosten nach Maßgabe der darüber seitens des Präsidenten der Ansiedlungs-Kommission aufzustellenden Verteilung auf die Beteiligten von dem die drainierten Flächen übernehmenden Ansiedler derart zu übernehmen, daß die Kostenbeträge dem Ansiedlungs-Fiskus mit 3 pCt., in Worten: „Drei Prozent“ verzinnt und in 20 Jahresraten erstattet werden. Die Unterhaltung der Drainage und der damit verbundenen Anlagen liegt den Ansiedlern ob und werden die diesbezüglichen Verpflichtungen durch ein Genossenschafts-Statut geregelt werden.

5. Stellenauslegung.

Die beifolgende Übersicht enthält das Nötige für den Ansiedlungs-lustigen über die Flächengröße der einzelnen Landlose und die Ansiedlungsbedingungen:

- | | |
|----------|--|
| Spalte 2 | befagt die Flächen in Hektaren — 1 ha = 4 Morgen, |
| „ | 3 den derzeitigen Bauzustand, |
| „ | 4 die jährliche Rentenlast, ohne die Drainagerente, |
| „ | 7 beziffert die feste Anzahlung des Ansiedlers, die er auf die Gebäude sich anzurechnen hat, |
| „ | 8 die weitere baare Hinterlegung, die der Ansiedler an die Spezialkasse der Ansiedlungs-Kommission in Posen zu leisten hat und die er nach Fortschreiten seiner Neubauten und der Stellenausrüstung mit Vieh und Gerät zurückerhält, |

Spalte 9 zieht die Summe der Spalten 7 und 8, und

„ 10 benennt die sofort beim Punktationsabluß zu erlegende Kaution.

6. Überlassung der Ansiedlerstellen zu Boguniewo.

Die Ansiedlerstellen werden zu Kauf gegen Rente vergeben. Diese Ansiedlungsrente ist auf 3 pSt., in Worten: „Drei Prozent“ der fiskalischen Selbstkosten gestellt. Andere Grundstücksschulden hat der Ansiedler nicht zu übernehmen.

Zum weiteren Verständnis wird auf die anliegende allgemeine Auskunft für die Vergabung von Ansiedlungen zu Kauf gegen Rente Bezug genommen, die auch sonst Jedermann von der Ansiedlungs-Kommission zu Posen beziehen oder in Boguniewo bei dem Gutsverwalter einsehen kann.

Als landwirtschaftlich nutzbare Fläche im Sinne der Absätze II, III und IV der Bestimmung 4b der allgemeinen Auskunft ist nur Acker- und Wiesenland mit Ausnahme der Holzungen, des Wasser- und Bruchlandes, der Sdländereien, der Weiden und Gärten zu verstehen.

Gemäß Anmerkung zu Nr. 4 der allgemeinen Auskunft kommen folgende Sätze in Anwendung:

a) für Nr. 4b II		b) für Nr. 4b III	
1. an Roggen . . .	30 kg	1. an Roggen . . .	50 kg
2. an Hafer . . .	30 „	2. an Hafer . . .	75 „
3. an Kartoffeln . . .	200 „	3. an Kartoffeln . . .	250 „

c) für Nr. 4b IV

a) zu 4. Heulieferung	30 kg
b) zu 5. 1½ Schock Stroh zu	400 „ à Schock.

7. Baumaterialien.

Eine Ziegelei ist am Orte. Holz ist in den umliegenden Forsten zu haben. Leistungsfähige Bauunternehmer wohnen in Obornik und Wogrowitz.

8. Winke für den Ansiedlungslustigen.

Die beste Besichtigungszeit ist der Herbst, die geeignetste Anzugszeit das zeitige Frühjahr. Die Zwischenzeit wird der Ansiedler zur Flüssigmachung seiner Geldmittel benutzen können.

II. Übersicht der Größen- u. Verhältnisse des An siedelungs-gutes Boguniewo.

Nummer der An siedlerstelle	Zugehöriges Land	Mit Gebäuden besetzt, ganz — — ohne	Übernahme = Bedingungen							Bemerkungen:
			Jährliche Rente	Jährlicher Rentenbetrag pro Hektar	Frei jahre	Feste Anzahlung an den Fiskus	An Vermögen, welches entsprechend dem Fortschritte des Aufbaues und der Stelleneinrichtung zurückgezahlt wird, hat der An siedler bei der Spezial-kasse der An siedelungskommission vor der Übernahme einzuzahlen	Mithin ist zur Übernahme der Stelle ein Barvermögen erforderlich von		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	49,80	teilw.	1053,79	21,16	1	3600	8400	12 000	1200	Brandenburg *)
2	31,80	"	539,92	16,98	2	1750	6000	7 750	775	Pommern
3	28,0	"	484,19	17,14	2	1750	5500	7 250	725	Posen
4	22,30	"	427,64	19,19	2	400	5000	5 400	540	Posen
5	3,12	Pachtstellen werden fiskalischerseits noch vor der Vergebung ausgebaut und können die Verpachtungsbedingungen erst nach Fertigstellung der Bauten festgesetzt werden.								Brandenburg
6	3,35									Schlesien
7	2,21									Posen
8	11,90	teilw.	226,89	19,08	3	—	3500	3 500	350	Brandenburg
9	13,40	"	233,55	17,46	3	—	3800	3 800	380	do.
10	12,70	"	242,49	19,06	3	—	3800	3 800	380	do.
11	12,70	"	210,56	17,44	3	—	3500	3 500	350	do.
12	12,0	"	193,16	16,08	3	—	3200	3 200	320	do.
13	19,80	Der Aufbau der Stelle 13 erfolgt auf Kosten der An siedelungs-Kommission; die Verkaufsbedingungen für die Gebäude können erst nach Fertigstellung der Bauten festgesetzt werden.								Schlesien
14	20,80	teilw.	388,42	18,65	3	—	5000	5 000	500	Brandenburg
15	15,80	"	219,53	13,92	3	—	3500	3 500	350	Posen
16	15,70	"	371,51	23,69	3	—	4500	4 500	450	Schlesien
17	13,70	"	241,79	17,66	3	—	3800	3 800	380	Weistfalen
18	12,60	"	322,46	25,56	3	—	3900	3 900	390	Geteilt u. der Stelle 17 u. 19 zugelegt
19	12,0	"	345,93	28,83	3	—	3900	3 900	390	Weistfalen
20	20,70	"	246,66	11,93	3	—	4000	4 000	400	Posen
21	10,90	"	163,47	14,95	3	—	3000	3 000	300	Schlesien
22	19,10	"	274,38	14,35	3	—	3500	3 500	350	Posen
23	0,80	"	20,43	—	3	—	900	900	90	Pommern

Wegen der Ergänzungsdarlehen vide Einladungs-schreiben von Lubowo.

*) Parzellen 1—4 vorläufig unverkäuflich.

Ausgeschrieben im November 1888.

Rentenkauf Runowo zu Kapitel IV.

I. Einladung zur Besichtigung mit besonderer Auskunft, betreffend die Besiedelung des Rittergutes Runowo gemäß Gesetz vom 26. April 1886.

1. Lage des Gutes.

Gut Runowo liegt im Kreise Wngrowiß, im südwestlichen Teile des Regierungs-Bezirks Bromberg.

Runowo ist Haltestelle der Rogasen-Znowraclawer Eisenbahn und betragen die Entfernungen:

- a) nach der Kreisstadt Wngrowiß mit 4300 Einwohnern — Bahnstation der vorgenannten Eisenbahn = 10 km;
- b) nach der nächsten als Markttort bedeutenden Stadt Rogasen, Eisenbahnstation der vorgenannten und der Posen-Schneidemühler Bahn = 8 km.

Die Eisenbahnhaltestelle Runowo liegt in Mitten der neuen Ansiedelung und ist von allen Seiten bequem zu erreichen.

2. Flächeninhalt: 613 ha.

3. Bau- und Kulturzustand des Gutes.

Der Bauzustand der Gebäude des seit über 1 Jahr im Besitz der Ansiedelungs-Kommission befindlichen Rittergutes ist schlecht und können daher nur der Parzelle 1 (Restgut) das Gutshaus zur Interimswohnung, sowie 1 Speicher und 1 Scheune überwiesen werden. Der Speicher ist leicht zur Wohnung für den Erwerber einzurichten. Alle übrigen zur Zeit vorhandenen Gebäude sind zum Abbruch bestimmt und sind die Ansiedlerhöfe durchweg neu zu errichten.

Der Acker ist durchgehends ein milder, mehr oder weniger bindiger, durchlässiger Lehmboden, von welchem noch der Acker 5. Klasse als Weizenboden bezeichnet werden kann. Hiervon liegen $\frac{6}{12}$ in den Grundsteuerklassen 4—2, $\frac{5}{12}$ in der Klasse 6 und $\frac{1}{12}$ in den Klassen 6—7, 7 und 8.

Für die Abführung der Tagesgewässer dient ein ausgedehntes Grabensystem, das im allgemeinen auch für die Folge als ausreichend für die Abwässerung gelten kann. Der größte Teil des Ackers liegt vor-

teilhaft für die Besonnung, weist meistens ein schwaches Gehänge auf und besitzt daher auch der äußeren Lage nach die Eigenschaften, welche ein ge-
deihlicher Pflanzenwuchs erfordert.

Als vorteilhafte Zugabe zu dem Landbesitz ist die im Nordosten der Feldmark belegene Waldfläche, von welcher jeder Stelle eine mehr oder minder größere Fläche mit dem darauf befindlichen Holzbestande zuge-
geteilt ist.

4. Stellenauslegung.

Die beifolgende Übersicht enthält das Nötige für den Ansiedelungs-
lustigen über die Flächengrößen der einzelnen Landlose und die An-
siedelungsbedingungen.

Spalte 2 besagt die Flächen in Hektaren,

$$1 \text{ ha} = 4 \text{ Morgen,}$$

Spalte 4 die Rentenlast,

Spalte 7 beziffert die feste Anzahlung des Ansiedlers, die auf die
Gebäude anzurechnen ist.

Spalte 8 die weitere baare Hinterlegung, die der Ansiedler an die
Spezial-Kasse der Ansiedelungs-Kommission in Posen zu
leisten hat und die er nach Fortschreiten seiner Neubauten
und der Stellenausrüstung mit Vieh und Geräte zurück-
erhält,

Spalte 9 zieht die Summen der Spalten 7 und 8 und

Spalte 10 benennt die sofort beim Punktationsabschluß zu erlegende
Kaution.

5. Überlassung der Ansiedlerstellen zu Runowo.

Die Ansiedlerstellen werden zu Kauf gegen Rente vergeben. Diese
Ansiedelungsrente ist auf 3 pCt., in Worten „Drei Prozent“ der fiskalischen
Selbstkosten gestellt.

Anderer Grundstückschulden hat der Ansiedler nicht zu übernehmen.

Zum weiteren Verständnis wird auf die anliegende allgemeine Aus-
kunft für die Vergabung von Ansiedelungen zu Kauf gegen Rente Bezug
genommen, die auch sonst Jedermann von der Ansiedelungs-Kommission
zu Posen beziehen, oder in Runowo bei dem Gutsverwalter einsehen
kann. Hierzu ist zu bemerken, daß aus der als landwirtschaftlich nutz-
baren Fläche im Sinne der Abjätze II, III und IV der Nr. 4 dieser
Anlage auscheiden: Gärten, Weiden, Holzungen, Brücher und Öd-
ländereien. Die Sätze des Abschnittes 4b besagter Anlage werden
festgestellt wie folgt:

Zu II		Zu III	
Roggen . . .	30 kg	Roggen . . .	50 kg
Hafer . . .	30 "	Hafer . . .	75 "
Kartoffeln . . .	200 "	Kartoffeln . . .	250 "
Zu IV			
Heu	30 kg		
Stroh, 1 ¹ / ₃ Schock, zu	400 "		

6. Baumaterialien.

Eine Ziegelei wird fiskalischerseits in Runowo errichtet und werden die Ansiedler das Material aus derselben beziehen können. Feldsteine zu den Fundamenten werden gesammelt und auch angekauft. Dieselben werden zu Selbstkostenpreise von der fiskalischen Verwaltung an die Ansiedler abgegeben. Holz ist in den umliegenden Forsten zu haben. Die leistungsfähigsten Bauunternehmer wohnen in Rogasen und Wongrowiz.

7. Winke für den Ansiedelungslustigen.

Die beste Besichtigungszeit ist der Herbst, die geeignetste Anzugszeit das zeitige Frühjahr. Die Zwischenzeit wird der Ansiedler zur Flüssigmachung seiner Geldmittel benutzen können.

II. Übersicht der Größen zc. Verhältnisse des Aufiedelungsgutes Runow.

Nr. der Aufiedlerstelle	ha	Mit Gebäuden besetzt, ganz — teilweise — ohne	Übernahme-Bedingungen							Bemerkungen: Herkunft der Aufiedler
			Jährliche Rente	Jährlicher Rentenbetrag pro Hektar	Freijahre	Beste Anzahlung an den Fiskus	an Vermögen, welches entsprechend dem Fortschritte des Aufbaues und der Stelleneinrichtung zurückgezahlt wird, hat der Aufiedler bei der Spezialkassa der Aufiedelungs-Kommission vor der Übernahme einzuzahlen	Mithin ist zur Übernahme der Stelle ein Baarvermögen erforderlich von	Bietungs-Kautions	
1	2	3	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	11
1	98,0	teilw.	1374,27	14,0	1	6800 ¹⁾	8200	15 000	1500	1) Darunter 1400 M Holzw. Westphalen
2	35,0	ohne	444,48	12,69	3	502 ²⁾	6000	6 502	650	2) Holzwert Posen
3	19,3	"	212,67	11,01	3	432 ³⁾	4000	4 432	440	3) Holzwert Posen
4	18,8	"	219,66	11,70	3	390 ⁴⁾	4000	4 390	440	4) Holzwert Pommern
5	23,2	"	260,10	11,21	3	469 ⁵⁾	4500	4 969	500	5) Holzwert Posen
6	14,9	"	170,97	11,48	3	179 ⁶⁾	3500	3 679	370	6) Holzwert Posen
7	8,2	"	125,52	15,37	3	—	3000	3 000	300	Schule
8	17,6	"	269,88	15,34	3	224 ⁷⁾	4000	4 224	420	7) Holzwert Brandenburg
9	14,8	"	213,18	14,39	3	186 ⁸⁾	3500	3 686	370	8) Holzwert Posen
10	24,1	"	347,31	14,40	3	407 ⁹⁾	5000	5 407	540	9) Holzwert Westphalen
11	40,4	"	648,69	16,06	3	778 ¹⁰⁾	8000	8 778	880	10) Holzwert Westphalen
12	5,0									Posen
13	4,8									Pommern
14	4,6									Pommern
15	4,6									ausgebaut. Posen
16	17,2	ohne	355,35	20,66	3	240 ¹¹⁾	5000	5 240	520	11) Holzwert Westphalen
17	17,3	"	357,42	20,64	3	234 ¹²⁾	5000	5 234	520	12) Holzwert Westphalen
18	19,2	"	290,61	15,16	3	206 ¹³⁾	4500	4 706	470	13) Holzwert Westphalen
19	27,0	"	395,52	14,67	3	362 ¹⁴⁾	6000	6 362	640	14) Holzwert Pommern
20	23,8	"	337,53	14,20	3	422 ¹⁵⁾	5500	5 922	600	15) Holzwert Posen
21	11,8	"	181,80	15,42	3	143 ¹⁶⁾	3000	3 143	310	16) Holzwert Posen
22	11,8	"	228,06	19,32	3	191 ¹⁷⁾	3200	3 391	340	17) Holzwert Westphalen
23	12,4	"	250,68	20,24	3	197 ¹⁸⁾	3500	3 697	370	18) Holzwert Westphalen
24	12,2	"	247,20	20,25	3	186 ¹⁹⁾	3500	3 686	370	19) Holzwert Westphalen
25	14,6	"	261,36	17,88	3	190 ²⁰⁾	4000	4 190	420	20) Holzwert Westphaler
26	24,6	"	305,04	12,40	3	337 ²¹⁾	5000	5 337	530	21) Holzwert Pommern

Wegen der Ergänzungsdarlehne siehe Einladungsschreiben von Lubowo.

Ausgeschrieben den 24. Mai 1887.

Rentenkauf Wojciechowo zu Kapitel V.

I. Einladung für Ansiedelungslustige.

Nachdem der Ansiedelungsplan für das Ansiedelungsgut Wojciechowo, Schrimmer Kreises, fertig gestellt ist, werden hiermit die Größen- und Preisverhältnisse den Ansiedelungslustigen, welche ihre, baldmöglichste Ansiedelung beantragt, oder ihre Ansetzung in Wojciechowo gewünscht haben, zur Kenntniss gebracht.

Es sind ausgewiesen die in der Anlage bezeichneten Stellen.

Das Nähere über die Lage der Stellen ist in Wojciechowo zu erfahren, wo der Ansiedelungsplan auf dem Gutshofe zu Jedermanns Einsicht ausliegt. Die einzelnen Stellen sind abgesteckt und ist der Gutsverwalter angewiesen, an Ort und Stelle jede gewünschte Auskunft zu geben.

Gleichzeitig wird ein Plan im königlichen Landratsamt in Schrimm und im Bureau der Ansiedelungs-Kommission ausliegen.

Die Auslegung beginnt am 1. Juni und schließt am 1. August cr.

Die Entgegennahme der Kaufverträge findet nicht in Wojciechowo, sondern lediglich im Geschäftslokal der Ansiedelungs-Kommission zu Posen statt, wo alle diesbezüglichen Anträge ohne Ausnahme anzubringen sind.

Die Begebung der Stellen erfolgt zu Kauf gegen Rente oder Kapital. Die Stellen sind entweder garnicht oder teilweise mit Gebäuden bebaut.

a) Die unbebauten Stellen werden gegen den Nachweis eines für den Hofbau und die Ausrüstung der Stelle ausreichenden Kapitals (Spalte 5 der Anlage) begeben. Dieses Kapital ist auf $\frac{1}{3}$ des Grundwertes bemessen.

b) Erwerber von bebauten Stellen haben den Gebäudewert dem Fiskus zu erstatten und das für die Einrichtung und Ausrüstung der Stelle sonst nötige Vermögen nachzuweisen (Spalte 5). Ansiedler unter Abz. a erhalten 3 Freijahre, bezüglich Rentenzahlung, Ansiedler unter b keine, oder je nach Übernahme von mehr oder weniger Gebäuden, 1—2 Freijahre.

Die in Spalte 7 und 8 klein gedruckten Zahlen bedeuten die Kosten der Drainage, wie sie auf jede Ansiedler-Stelle entfallen sind und die jährlich abzuzahlende Rente auf das Drainage-Kapital mit 3 pCt. Verzinsung.

II. Nachweisung der von dem An siedelungsgute Wojciechowo des Kreises Zarotschin aus zuthuenden An siedlerstellen.

Nummer der Parzelle	Un- gefährde Größe		Bewertung	Von dem Erwerber ist eine Bietungs-Kaution hinterlegt von	Die Parzelle hat einen Preis ergiebt von	Darauf ist angezahlt	Weist demnach zur Rente Drainagekosten 3 pCt.	Von dem ad 7 verbleibenden Betrage ist eine jährliche Rente zu zahlen	Zum Aufbau und zur Ausrüstung der Stelle ist ein Baarvermögen zu hinterlegen von	Brauchbare Freijahre	Summa	Bemerkungen Abstammung der An siedler
	ha	Mf.										
	1	2										
1	16, 19, 50	7 803,06	260	7 804	—	7 804	234,12	2600	3	2 600	Posen	
2	21, 38, 60	9 136,24	310	9 137	—	9 137	274,11	3046	3	3 046	Posen	
3	4, 39, 70	2 152,05	620	4 316	—	4 316	129,48	1438	3	1 438	Posen	
4	4, 39, 70	2 163,31	120	3 404	—	3 404	102,12	1135	3	1 135	Posen	
5	6, 90, 00	3 403,39	315	9 388	—	9 388	281,64	3112	3	3 112	Posen	
6	16, 80, 50	9 837,77	315	9 336	—	9 336	280,08	3112	3	3 112	Brandenburg	
7	15, 14, 20	9 335,99	265	7 908	—	7 908	237,24	2636	3	2 636	Posen	
8	14, 35, 70	7 907,34	260	8 168	—	8 168	245,04	2723	3	2 723	Posen	
9	15, 24, 40	8 167,86	400	11 505	2 500	9 005	270,15	1000	—	3 500	Brandenburg	
10	21, 35, 20	9 005 2 500 Gebäude 115,05	400	11 505	2 500	9 005	270,15	1000	—	3 500	Brandenburg	
11	0, 99, 40	626,90 200 826,90	45	827	200	627	18,81	210	—	410	Posen	
13	31, 42, 53	15 417 4 000 Gebäude	650	19 417	4 000	15 417	462,51	2500	2	6 500	Brandenburg	
14	17, 56, 30	19 417 8 190,43 100 Gebäude	285	8 290	100	8 190	245,70	2757	3	2 857	Brandenburg	
15	14, 18, 60	8 290,43 7 298,21	288	7 299	—	7 299	218,97	2450	3	2 450	Posen	
16	13, 23, 80	7 911,03	263	7 912	—	7 912	237,36	2637	3	2 637	Sachsen	
17	24, 83, 20	10 374,50 4000	480	14 375	4 000	10 375	311,25	792	3	4 792	Brandenburg	
Rest- gut	72, 91, 07	14 374,50 45 957,30 inkl. Anzahlung für Gebäude mit 11 800 Mf.	1680	45 958	11 800	34 158	1024,74	5000	1	16 800	Pommern	
Vor- werk	74, 65, 60	30 982,36 4 006,00 34 982,56	1200	35 000	4 000	31 000	930,00	8000	Frei- jahr bis 1. Jan. 1890	12 000	Brandenburg	

Wegen der Ergänzungs-Darlehen siehe Einladungs schreiben von Lubowo.

Geſetz, betreffend die Beförderung deutſcher Anſiedelungen in den Provinzen Weſtpreußen und Poſen. Vom 26. April 1886.

§ 1.

Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Millionen Mark zur Verfügung geſtellt, um zur Stärkung des Deutſchen Elements in den Provinzen Weſtpreußen und Poſen gegen poloniſierende Beſtrebungen durch Anſiedelung deutſcher Bauern und Arbeiter

1. Grundſtücke käuflich zu erwerben,
2. ſoweit erforderlich, diejenigen Koſten zu beſtreiten, welche entſtehen
 - a) aus der erſtmaligen Einrichtung,
 - b) aus der erſtmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältniſſe

neuer Stellen von mittlerem oder kleinem Umfange oder ganzer Landgemeinden, mögen ſie auf beſonders dazu angekauften (Nr. 1) oder auf ſonſtigen, dem Staate gehörigen Grundſtücken errichtet werden.

Mit der käuflichen Erwerbung von Grundſtücken iſt nur in dem Umfange vorzugehen, daß hinlängliche Mittel zur Beſtreitung der nach Nr. 2 erforderlichen Koſten übrig bleiben.

§ 2.

Bei Überlaſſung der einzelnen Stellen (§ 1) iſt eine angemefſene Schadloshaltung des Staates vorzuſehen.

Die Überlaſſung kann zu Eigenthum gegen Kapital oder Rente, oder auch in Zeitpacht erfolgen.

§ 3.

Erfolgt die Überlaſſung der Stelle (§ 2) gegen Übernahme einer feſten Geldrente (Rentengut), ſo kann die Ablöſbarkeit der letzteren von der Zuſtimmung beider Theile abhängig gemacht werden.

Die Feſtſtellung des Ablöſungsbetrages und der Kündigungsfrift bleibt der vertragmäßigen Beſtimmung überlaſſen. Von den Rentenberechtigten darf jedoch ein höherer Ablöſungsbetrag als der fünf- und zwanzigfache Betrag der Rente nicht gefordert werden, wenn die Ablöſung auf ſeinen Antrag erfolgt.

Bei der Eintragung der Rente in das Grundbuch müſſen die Abreden über den Anſchluß der Ablöſbarkeit, ſowie über die Feſtſtellung des Ablöſungsbetrages und der Kündigungsfrift in das Grundbuch eingetragen werden. Iſt dies nicht geſchehen, ſo gilt Dritten gegenüber die das Grundſtück belaſtende Rente als eine ſolche, welche von dem Verpflichteten nach ſechsmonatiger Kündigung mit dem zwanzigfachen Betrage abgelöst werden kann.

§ 4.

Den festen Geldrenten sind gleich zu achten diejenigen festen Abgaben in Körnern, welche nach dem jährlichen, unter Anwendung der §§ 20—25 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 ermittelten Marktpreise in Geld abzuführen sind.

§ 5.

Sofern bei Veräußerung einer Stelle gegen eine Rente der Eigentümer des Rentenquits vertragsmäßig in seiner Verfügung dahin beschränkt wird, daß die Zulässigkeit einer Zerteilung des Grundstücks oder der Abveräußerung von Teilen desselben von der Zustimmung des Rentenberechtigten abhängig sein soll, so kann die versagte Einwilligung durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungsbehörde ergänzt werden, wenn die Zerteilung oder Abveräußerung im gemeinschaftlichen Interesse wünschenswerth erscheint.

§ 6.

Ist dem Erwerber eines Rentenguts vertragsmäßig die Pflicht auferlegt, die wirtschaftliche Selbständigkeit der übernommenen Stelle durch Erhaltung des häuslichen Zustandes darauf befindlicher oder darauf zu errichtender Gebäude, durch Erhaltung eines bestimmten landwirtschaftlichen Inventars auf derselben oder durch andere Leistungen dauernd zu sichern, so kann der Verpflichtete durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungsbehörde von seiner Verpflichtung befreit werden, wenn der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Stelle überwiegende gemeinwirtschaftliche Interessen entgegenstehen.

§ 7.

Wird im Falle des § 5 die Zustimmung des Rentenberechtigten ergänzt oder wird im Falle des § 6 die Befreiung des Verpflichteten ausgesprochen, so kann der Rentenberechtigte, wenn im Vertrage nicht etwas anderes bestimmt ist, die Ablösung der ganzen Rente zum fünfundzwanzigfachen Betrage verlangen.

§ 8.

Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, sowie die Einnahmen aus wiederveräußerten Grundstücken und aus Zwischennutzungen sind alljährlich in den Staatshaushalts-Etat aufzunehmen und fließen — soweit sie nicht aus der Veräußerung von Domänen und Forsten herrühren — bis zum 31. März 1907 zu dem im § 1 bezeichneten Fonds.

Von dem letzteren Zeitpunkte ab treten diese Einnahmen den allgemeinen Staatseinnahmen zu.

§ 9.

Zur Bereitstellung der Summe für die im § 1 gedachten Verwendungszwecke sind Schuldverschreibungen auszugeben.

Wann, durch welche Stelle und zu welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister.

Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe und wegen Verzählung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 (Gesetz-Samml. S. 1197) zur Anwendung.

§ 10.

Die aus Anlaß der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes stattfindenden Akte der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, einschließlich der grundbuchrichterlichen Thätigkeit, sowie das Verfahren vor der Auseinandersetzungsbehörde sind stempel- und kostenfrei.

§ 11.

Dem Landtage ist jährlich über die Ausführung dieses Gesetzes, insbesondere über die erfolgten Ankäufe und Verkäufe, die Anfiedelungen oder deren Vorbereitung und die Verwaltung der angekauften Güter Rechnung zu geben.

Über die gesamten Einnahmen und Ausgaben des im § 1 genannten Fonds ist nach Maßgabe der für den Staatshaushalt bestehenden Vorschriften Rechnung zu legen.

§ 12.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird, soweit solche nach den Bestimmungen des § 9 nicht durch den Finanzminister erfolgt, einer besonderen Kommission übertragen, welche dem Staatsministerium unterstellt ist.

Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung, den Sitz, den Geschäftskreis und die Befugnisse der Kommission erfolgen im Wege königlicher Verordnung.

Die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben sind aus dem im § 1 genannten Fonds zu bestreiten. Dieselben sind nach Maßgabe der durch königliche Verordnung getroffenen Einrichtungen vom 1. April 1887 ab in den Staatshaushalts-Etat einzustellen.

Gesetz über Rentengüter. Vom 27. Juni 1890.

§ 1.

Die eigentümliche Übertragung eines Grundstücks gegen Übernahme einer festen Geldrente (Rentengut), deren Ablösbarkeit von der Zustimmung beider Teile abhängig gemacht wird, ist zulässig.

Die Feststellung des Ablösungsbetrages und der Kündigungsfrist bleibt der vertragsmäßigen Bestimmung überlassen. Von dem Rentenberechtigten darf jedoch ein höherer Ablösungsbetrag als der fünf- und zwanzigfache Betrag der Rente nicht gefordert werden, wenn die Ablösung auf seinen Antrag erfolgt.

Bei der Eintragung der Rente in das Grundbuch müssen die Abreden über den Ausschluß der Ablösbarkeit, sowie über die Feststellung des Ablösungsbetrages und der Kündigungsfrist in das Grundbuch eingetragen werden. Ist dies nicht geschehen, so gilt Dritten gegenüber die das Grundstück belastende Rente als eine solche, welche von dem Verpflichteten nach sechsmonatiger Kündigung mit dem zwanzigfachen Betrage abgelöst werden kann.

Das Rentengut muß frei von den Hypotheken- und Grundschulden des Grundstücks, von dem es abgetrennt wird, begründet werden.

Auf die Veräußerung zum Zwecke der Bildung von Rentengütern finden die gesetzlichen Bestimmungen über den erleichterten Abverkauf von Grundstücken Anwendung mit der Maßgabe, daß das Unschädlichkeitsattest auch bei der Abveräußerung größerer Trennstücke erteilt werden kann, wenn die Sicherheit der Realberechtigten dadurch nicht vermindert wird.

§ 2.

Den festen Geldrenten sind gleich zu achten diejenigen festen Abgaben in Körnern, welche nach dem jährlichen, unter Anwendung der Ablösungsgesetze ermittelten Marktpreise in Geld abzuführen sind.

§ 3.

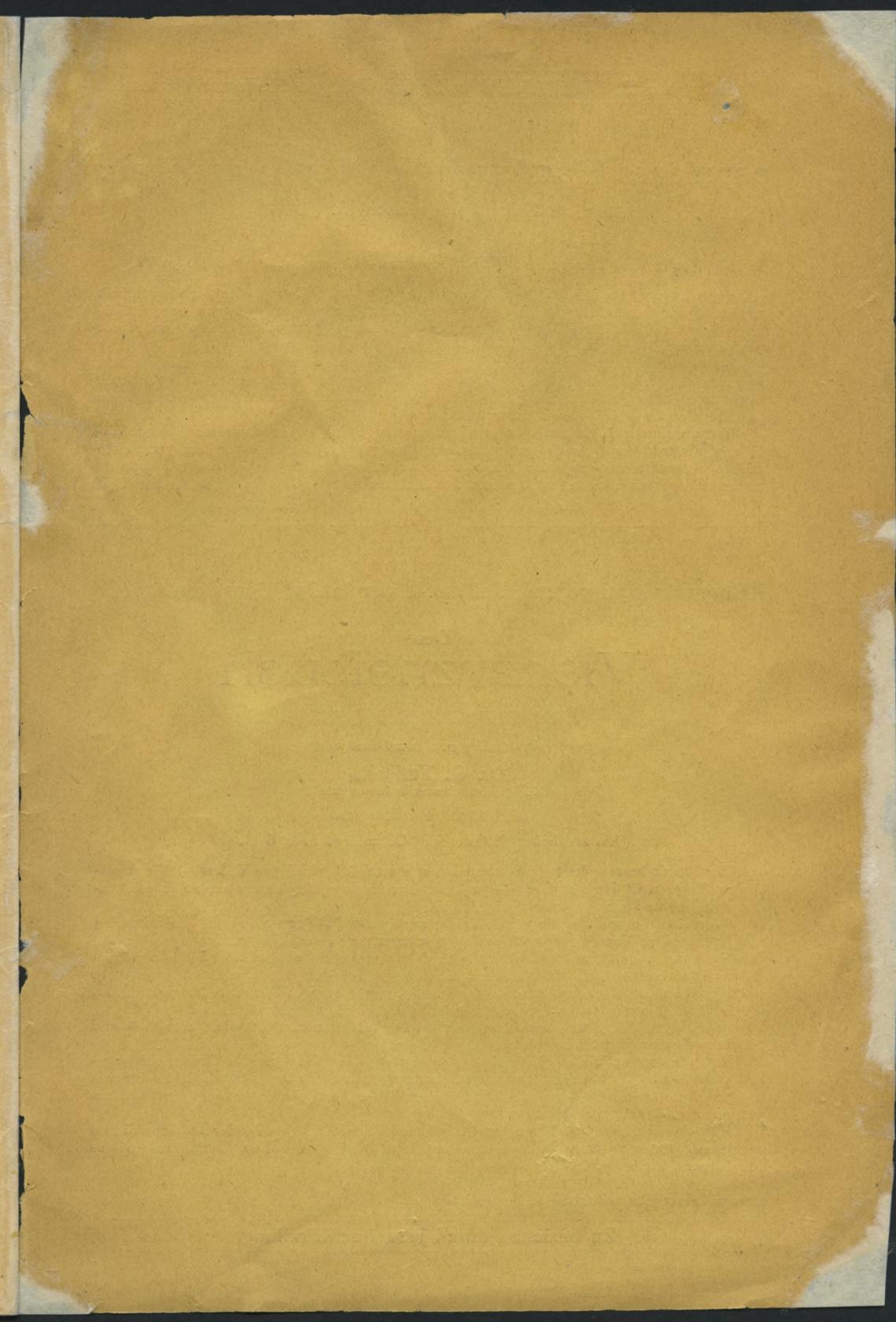
Sofern bei Veräußerung eines Grundstücks gegen eine Rente der Erwerber des Rentenguts vertragsmäßig in seiner Verfügung dahin beschränkt wird, daß die Zulässigkeit einer Zerteilung des Grundstücks oder der Abveräußerung von Teilen desselben von der Zustimmung des Rentenberechtigten abhängig sein soll, so kann die versagte Einwilligung durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungsbehörde ergänzt werden, wenn die Zerteilung oder Abveräußerung im gemeinschaftlichen Interesse wünschenswert erscheint.

§ 4.

Ist dem Erwerber eines Rentenguts vertragsmäßig die Pflicht auferlegt, die wirtschaftliche Selbständigkeit des übernommenen Grundstücks durch Erhaltung des baulichen Zustandes darauf befindlicher oder darauf zu errichtender Gebäude, durch Erhaltung eines bestimmten landwirtschaftlichen Inventars auf derselben oder durch andere Leistungen dauernd zu sichern, so kann der Verpflichtete durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungsbehörde von seiner Verpflichtung befreit werden, wenn der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Grundstücks überwiegende gemeinwirtschaftliche Interessen entgegenstehen.

§ 5.

Wird im Falle des § 3 die Zustimmung des Rentenberechtigten ergänzt oder wird im Falle des § 4 die Befreiung des Verpflichteten ausgesprochen, so kann der Rentenberechtigte, wenn im Vertrage nicht etwas anderes bestimmt ist, die Ablösung der ganzen Rente zum fünf- und zwanzigfachen Betrage verlangen.



Schlipf's populäres Handbuch der Landwirtschaft

==== Gekrönte Preisschrift. ====

Elfte, vollständig neu bearbeitete Auflage.

Mit 440 in den Text gedruckten Holzschnitten. Gebunden, Preis 6 M. 50 Pf.

Wem es um ein Handbuch zu thun ist, welches alle Zweige der Landwirtschaft auf Grund der neuesten Erfahrungen für den Mann der Praxis in besonders verständlicher Schreibweise behandelt, dem darf das bewährte Werk von Schlipf unbedingt empfohlen werden.

Der schnelle Absatz der zehnten Auflage des Schlipfschen Handbuches darf als ein erfreulicher Beweis dafür gelten, dass es dem Herausgeber gelungen ist, das berühmte Werk durch seine Neubearbeitung dem heutigen Stande der Wissenschaft und den jetzigen Bedürfnissen des praktischen Landwirthes anzupassen.

Trotz vielfacher Erweiterungen und Einschaltungen einer grossen Anzahl neuer Abbildungen wurde der Preis des gut gebundenen, in grosser Schrift gedruckten, 700 Seiten grossen Formats umfassenden, mit 440 Abbildungen versehenen Buches auf nur 6,50 M. festgesetzt, so dass man behaupten kann, in Anbetracht des Gebotenen ist der Schlipf

das billigste landwirtschaftliche Buch.

Rohlwes'

Gesundheitspflege und Heilkunde der landw. Haussäugetiere.

Des

Vieharzneibuch

Zweiundzwanzigste Auflage,

vollständig neu bearbeitet von

Dr. G. Felisch,

Königl. Kreistierarzt in Inowrazlaw.

Mit Textabbildungen.

Ein stattlicher Oktavband. Gebunden, Preis 6 M.

Das Werk besteht jetzt gewissermassen aus zwei selbständigen Theilen — Gesundheitspflege und Heilkunde — welche aber im innigsten Zusammenhange mit einander stehen und sich gegenseitig ergänzen.

Wer eine Gesundheitspflege mit Erfolg ausüben will, der muss mit den normalen und krankhaften Vorgängen im Tierkörper vertraut sein, deshalb wurden auch Kapitel wie Verdauung, das Blut als Ernährungsflüssigkeit und die Ausscheidungen des tierischen Körpers, aufgenommen, welche eigentlich nicht zu denselben gehören, aber zum richtigen Verständnisse des Ganzen durchaus erforderlich sind. Die Ernährung der Tiere, sowie die Nährstoffe und die Futtermittel fanden dabei eingehendere Berücksichtigung als die übrigen Theile, wegen der grossen Wichtigkeit derselben für die Gesundheit und Nutzung unserer Haustiere.

In dem zweiten Theile, der Heilkunde, erfolgte die Einteilung der Krankheiten ausschliesslich vom praktischen Standpunkte aus; zuerst sind die äusseren, dann die inneren und im Anschluss an diese die Infektionskrankheiten und die durch tierische Parasiten verursachten Krankheiten erörtert.

Der umgearbeitete Rohlwes steht vollständig auf dem heutigen wissenschaftlichen Standpunkt unserer Kenntniss von den normalen und krankhaften Erscheinungen des Tierkörpers, blieb aber

ein durchaus praktisches Buch für Praktiker,
das in keiner Gutswirtschaft fehlen sollte.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.